Ratzeburg, 04.03.2015

- Hauptausschuss Schulverband -

Hiermit werden Sie

<u>zur 13. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses des Schulverbandes Ratzeburg</u> <u>am Donnerstag, 19.03.2015, 18:30 Uhr,</u> <u>in den Raum Nr. 10 des Verwaltungstraktes (Lehrerzimmer) der Grundschule</u> <u>Ratzeburg, Scheffelsraße 11, 23909 Ratzeburg</u>

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

Punkt 1	Eröffnung der Sitzung durch die Vorsitzende,	
	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der	
Duralet O	Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
Punkt 2	Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung	
	über die Nichtöffentlichkeit von	
Dural of O	Tagesordnungspunkten	
Punkt 3	Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift	
Dunlet 4	über die Sitzung vom 22.01.2015 Bericht des Schulverbandsvorstehers und der	
Punkt 4		
Dunlet 4.1	Schulverbandsverwaltung	SV/BorVoSv/030/2015
Punkt 4.1	Verschiedenes	SV/BerVoSv/039/2015
Punkt 4.2	Tätigkeitsberichte zur Schulsozialarbeit	SV/BerVoSv/040/2015
Punkt 4.3	Bericht zu den Haushaltsresten und über die	SV/BerVoSv/038/2015
	Rücklagenbestände 2014	
Punkt 5	Fragen, Anregungen und Vorschläge von	
	Einwohnerinnen und Einwohnern	
Punkt 6	Darlehensaufnahme für die Erweiterung	SV/BeVoSv/116/2014/1
	Gemeinschaftsschule; KfW-Varianten	
Punkt 7	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen; hier:	SV/BeVoSv/135/2015
	Festlegung der Aufnahmekapazitäten für das	
	Schuljahr 2015/2016	
Punkt 8	Förderzentrum Ratzeburg; hier: öffentlich-	SV/BeVoSv/136/2015
	rechtliche Vereinbarung	
Punkt 9	Musikklasse an der Grundschule Ratzeburg	SV/BeVoSv/137/2015
Punkt 10	Erweiterung der Gemeinschaftsschule	SV/BerVoSv/043/2015
	Lauenburgische Seen um vier Klassenräume; hier:	
	Statusbericht	

Voraussichtlich nicht Öffentlicher Teil (Vorschlag der Verwaltung)

Erweiterung der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen um vier Klassenräume; hier: Statusbericht - nicht öffentlich	SV/BerVoSv/044/2015
Erweiterung der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen um vier Klassenräume; hier: Vergabe Los 30 Grundstücksbefestigungsarbeiten	SV/BeVoSv/139/2015
Sanierung der Duschbereiche und des Trinkwassernetzes in der Riemannhalle; hier:	SV/BeVoSv/141/2015
Personalangelegenheiten	SV/BeVoSv/138/2015
<u>Teil</u>	
I. Nachtragsstellenplan 2015 des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2015	SV/BeVoSv/140/2015
Anträge Anfragen und Mitteilungen Schließung der Sitzung durch die Vorsitzende	
	Lauenburgische Seen um vier Klassenräume; hier: Statusbericht - nicht öffentlich Erweiterung der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen um vier Klassenräume; hier: Vergabe Los 30 Grundstücksbefestigungsarbeiten Sanierung der Duschbereiche und des Trinkwassernetzes in der Riemannhalle; hier: Vergabe der Architektenleistung Personalangelegenheiten Teil I. Nachtragsstellenplan 2015 des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2015 Anträge Anfragen und Mitteilungen

Vorsitzende/r

Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 - 2018

Datum: 04.03.2015 SV/BerVoSv/039/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	19.03.2015	Ö

<u>Verfasser:</u> Herr Eckhard Rickert <u>FB/Az:</u> 200.02.31

Verschiedenes

Zusammenfassung: Aus gegebener Veranlass	sung ist wie nachstehend zu berichten.
Schulverbandsvorsteher	Verfasser
elektronisch unterschrieben und freigegeber Eckhard Rickert am 03.03.2015 Bürgermeister Voß am 04.03.2015	n durch:

Sachverhalt:

Landesmittel für Schulsozialarbeit nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Mit Datum vom 24.02.2015 hat das zuständige Ministerium des Landes Schleswig- Holstein Ausführungen hinsichtlich der Zuweisungen für Maßnahmen der Schulsozialarbeit im Haushaltsjahr 2015 erlassen.

Demgemäß sollen rund. 770 Tsd. € für den Kreis Herzogtum Lauenburg zur Weiterleitung an die Schulträger zur Verfügung gestellt werden.

Zur umfassenden Information ist das vollständige Schreiben inklusive Anlagen dieser Vorlage beigefügt.

Sollten bis zum Sitzungstag weitere Details, insbesondere zur Verteilung der Kontingente für die Schulträger sowie zum Mittelabrufverfahren bekannt sein, trägt die Verwaltung mündlich vor.

Mitgezeichnet haben:

-Entfällt-

Schleswig-Holstein Der echte Norden



Ministerium für Schule und Berufsbildung Postfach 7124] 24171 Kiel

Kreis Herzogtum Lauenburg

Fachbereichsdienst Kindertagesbetreuung

TGB.NR

KP. HERZOGTUM LAUENBURG

DED I ANDRAT

EING. 26, FEB. 2015

Postfach 1140

23909 Ratzeburg

Ihr Zeichen: / Ihre Nachricht vom: / Mein Zeichen: III 202 / Meine Nachricht vom: /

Susan Kagelmacher Susan.Kagelmacher@bimi.Ĭandsh.de Telefon: 0431 988-2468/

Telefax: 0431 988-6132468/

Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für Maßnahmen der Schulsozialarbeit im Haushaltsjahr 2015

Sehr geehrte Damen und Herren.

das Land stellt den Kreisen und kreisfreien Städten zur Weiterleitung an die Schulträger gemäß § 28 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs vom 10.12.2014 (FAG) für Maßnahmen der Schulsozialarbeit im Jahr 2015 insgesamt 13,2 Mio. € zur Verfügung.

Diese Haushaltsmittel werden den Kreisen und kreisfreien Städten auf Antrag zweckgebunden für Maßnahmen der Schulsozialarbeit zugewiesen. Die Schulen der dänischen Minderheit sollen angemessen berücksichtigt werden.

Die Höhe der jeweiligen Zuweisung bemisst sich gem. § 28 Abs. 2 FAG nach dem Prozentanteil, mit dem der einzelne Kreis bzw. die kreisfreie Stadt im jeweils vorvergangenen Jahr (2013) am Gesamtvolumen der Ausgleichsleistungen des Bundes gem. § 8 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des § 6b Bundeskindergeldgesetz beteiligt war. Auf der Grundlage dieses Verteilerschlüssels und unter Berücksichtigung der um die Hortmittel bereinigten Summe wurden die jeweiligen Zuweisungsbeträge an die Kreise und kreisfreien Städte berechnet.

Die Zuweisung wird unter folgenden Auflagen gewährt:

- 1. Die Maßnahmen für Schulsozialarbeit sind gem. § 6 Abs. 6 Schulgesetz geeignet, die Schulen bei der Erfüllung ihres pädagogischen Auftrages zu unterstützen.
- 2. Für Maßnahmen der Schulsozialarbeit wird nur Personal eingesetzt, für das dem Anstellungsträger ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG vorliegt und das gemäß § 35 Infektionsschutzgesetz vor Aufnahme der Tätigkeit belehrt wurde. Die Kosten der Führungszeugnisse trägt das Land nicht.
- 3. Zur Erbringung der Maßnahmen für Schulsozialarbeit werden ausschließlich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingesetzt. Der Anstellungsträger ist verpflichtet, ihnen den Mindestlohn nach § 5 Abs. 1 des Mindestlohngesetzes für das

Land Schleswig-Holstein vom 13.11.2013 in der gültigen Fassung zu zahlen. Zum Nachweis ist die beigefügte Erklärung vom jeweiligen Anstellungsträger (Anlage 1) ausgefüllt zurück zu schicken. Der Zuweisungsempfänger hat die zur Überprüfung erforderlichen Unterlagen (z.B. Arbeitsverträge, Gehaltsabrechnungen) auf Anforderung der Bewilligungsstelle vorzulegen.

4. Die Kreise und kreisfreien Städte prüfen die Verwendungsnachweise der Zahlungsempfänger (Schulträger) und stellen dem Ministerium für Schule und Berufsbildung (MSB) einen Sachbericht über Tätigkeitsfelder und Mitteleinsatz für Schulsozialarbeit zur Verfügung, dem zu entnehmen ist, dass die im Jahr 2015 zur Verfügung gestellten Landesmittel zweckmäßig und wirtschaftlich verwendet wurden. Die Übermittlung an das Ministerium hat bis zum 30.04.2016 nach dem Muster in der Anlage 2 zu erfolgen.

Werden die Auflagen nicht erfüllt, kann der Zuweisungsbescheid auch mit Wirkung für die Vergangenheit nach § 117 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) widerrufen werden. Bereits gewährte Zuweisungen wären in diesem Fall nach Maßgabe des § 117 a LVwG zu erstatten.

Sofern Sie die Auflagen erfüllen und den in der <u>Anlage 3</u> beigefügten Antrag auf Zuweisung der Landesmittel an das MSB richten, erhalten Sie für das Haushaltsjahr 2015 folgenden Betrag:

770.790,81 €

Der Betrag wird nach Ablauf der Rechtsmittelbelehrungsfrist, jedoch nicht vor dem 15.04.2015, in zwei Teilbeträgen, und zwar in Höhe von 385.395,41 € und in Höhe von 385.395,40 € zum 15.10.2015 überwiesen.

Soweit die Mittel in Form der Zuwendung weiter gegeben werden, sind die VV-K zu § 44 LHO zugrunde zu legen und zu überprüfen, ob die Letztempfänger die Vorgaben des Landesmindestlohngesetzes einhalten.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Str. 13, in 24837 Schleswig, erhoben werden.

Sie können die Bestandskraft des Bescheides vorzeitig herbeiführen, indem Sie die anliegende Rechtsmittelverzichtserklärung (Anlage 4) ausgefüllt zurückschicken und damit auf die Einlegung von Rechtsmitteln verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

Susan Kagelmacher

Anlagen:

- 1. Erklärung zur Einhaltung des Landesmindestlohngesetz
- 2. Sachbericht über Tätigkeitsfelder und Mitteleinsatz für Schulsozialarbeit
- 3. Antrag auf Zuweisung der Landesmittel für Maßnahmen der Schulsozialarbeit
- 4. Rechtsmittelverzichtserklärung

Absender:
(Name und Anschrift des Anstellungsträgers, Kreis)
E-Mail-Adresse:
Ministerium für Schule und Berufsbildung
III 202
Brunswiker Str. 16-22
24105 Kiel
Erklönung zu den Zuweieungen des Landes wem 20 S 00 Abs. 4 EAG
Erklärung zu den Zuweisungen des Landes gemäß § 28 Abs. 1 FAG für Maßnahmen der Schulsozialarbeit
Nach § 2 Abs. 3 in Verbindung mit § 5 des am 28.Dezember 2013 in Kraft getretenen Landesmindestlohngesetzes (GVOBI. SchlH. S. 404) gewährt das Land Schleswig-Holstein Zuwendungen nach der Landeshaushaltsordnung nur, wenn die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den festgelegten Mindestlohn von 9,18 Euro (brutto) pro Zeitstunde zahlen.
Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer im Sinne des Landesmindestlohngesetzes ist, wer sich durch einen privatrechtlichen Vertrag verpflichtet hat, in sozialversicherungsrechtlicher Form oder als geringfügig Beschäftigte oder Beschäftigter gegen Entgelt Dienste zu leisten, die in unselbständiger Arbeit im Inland zu erbringen sind.
Hingegen gelten Auszubildende, Umschülerinnen und Umschüler nach dem Berufsbildungsgesetz, Personen, die in Verfolgung ihres Ausbildungszieles eine praktische Tätigkeit nachweisen müssen, nicht als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer. Ebenfalls fallen Personen in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis nach § 138 Abs. SGB IX nicht unter den Arbeitnehmerbegriff.
Dementsprechend verpflichte ich mich/ verpflichten wir uns, meinen/ unseren Arbeitnehmernnen und Arbeitnehmern im Inland für die Dauer des Bewilligungszeitraums mindestens 9,18 Euro (brutto) pro Zeitstunde zu zahlen. In meinem/in unserem Unternehmen kommt kein Tarifvertrag/ kommt folgender Tarifvertrag zur Anwendung:
ti di
•

Rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Ort, Datum

•	Kreis / kreisfreie Stadt:	Ancorachopathon Lin mit Tol. Nr.	יאורט ביישור וער וער ואר מעליאי

Sachbericht über die Verwendung der Landesmittel für Maßnahmen der Schulsozialarbeit gemäß § 28 Abs. 1 FAG für das Haushaltsjahr 2015 -Abgabetermin im MSB: 30.04.2016

Haupttätigkeitsfelder der für Schulsozialarbeit eingesetzten Fachkräfte	Beratung, Unterstützung, Einzelfallhilfen, Konfliktmanagement	Sozialkompetenztraining, Prävention und Einzelförderung in besonderen Bereichen															Art der angefallenen Kosten	Fortbildung für Schulsozialarbeiter, Sachkosten						,		
Zeitraum des Einsatzes von bis (z.B. 01:03 31.12.2015	1,00 01.0131.12.2015	0,40 01.0431.12.2015																								
Stellenumfang (1.0 Stelle entspricht 38.7 Zeitstunden)	1,00	0,40														00'0										00'0
Name und Bezeichnung der Schule/n, an der / an denen Schulsozialarbeit umgesetzt wurde	Grund- und 40.000,00 € Gemeinschaftsschule an der in	Gemeinschaftsschule mit Oberstufe in																								
Höhe der tatsächlichen Personalkosten des Schulträgers für Maßnahmen der Schulsozialarbeit in €	40.000,00 €	15.000,00 €														900'0	Höhe der sonstigen Kosten	5.000,000 €							0,00€	0,00 €
Hehe der vom Kreis an den Schulträger zugewiesenen Mittel - insgesamt in €	60.000,00 €															0,00€										9 00'0
Empfänger der Landesmittel (Schulträger)	Schulverband															Summen:	Empfänger der Landesmittel (Schutträger)	Schulverband							Summen:	Gesamtsummen
ğ. <u>Ç</u>	Bsp.		_	2	3	4	വ	မ	7	æ	တ	10	11	12	13			Bsp.	Υ-	7	3	4	2	9		

sachlich und rechnerisch richtig Datum und rechtsverbindliche Unterschrift / Stempel

Kreis / kreisfreie Stadt: Ansprechpartner: Straße / Postfach PLZ / Ort: E-Mail-Adresse:

Ministerium für Schule und Berufsbildung Frau Kagelmacher, III 202 Brunswiker Str. 16-22 24105 Kiel

Ort, Datum

Antrag auf Zuweisung der Landesmittel für den Kreis / die kreisfreie Stadt

gemäß § 28 Abs. 1 FAG und des Bescheides des Ministeriums für Schule und Berufsbildung (MSB) vom für das Haushaltsjahr 2015 für Maßnahmen der Schulsozialarbeit

Hiermit bitte ich um Zuweisung der Landesmittel gemäß Bescheid des Ministeriums für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein auf nachfolgendes Konto.

Bankverbindung des Kreises / der kreisfreien Stadt:

IBAN:

BIC:

Bank:

Verwendungszweck / Kassenzeichen:

Die Auszahlung der Zuweisungssumme erfolgt durch das MSB in zwei Raten, jeweils zum 15.04.2015 und zum 15.10.2015.

Ich erkläre, dass ich von dem Inhalt des Bescheides Kenntnis erhalten habe, ohne Einschränkungen damit einverstanden bin und die darin enthaltenen Auflagen berücksichtigen werde bzw. die Einhaltung durch die Letztempfänger der Landesmittel überwachen werde.

Datum und rechtsverbindliche Unterschrift des Kreises / der kreisfreien Stadt:

Absender:	
(Name und Anschrift des Kreises / der kreisfreien Stadt)	
Ansprechpartner:	
E-Mail-Adresse:	
	9
Ministerium für Schule und Berufsbildung	
Brunswiker Str. 16-22 24105 Kiel	,
œ	,
Rechtsmittelverzichtse	rklärung
Den Bescheid des Ministeriums für Schule und Beru	ıfsbildung des Landes Schleswig-
Holstein vom über eine Zuweisung im Umfan	especial to the experience of
Durchführung von Maßnahmen der Schulsozialarbe	
Haushaltsjahr 2015 und den Kreis / die kreisfreie St 2015 erhalten.	adt habe/n ich/ wir am
lch/wir erkläre/n, dass ich/wir von dem Inhalt dieses	Bescheides Kenntnis erhalten
habe/n und ohne Einschränkungen in vollem Umfan	
Ich/wir verzichten auf die Einlegung von Rechtsmitte	eln und mir/uns ist bekannt, dass
dieser Bescheid damit bestandskräftig und unanfecl	
Ort Datum recht	sverbindliche
Unte	rschrift / Stempel

Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.02.2015 SV/BerVoSv/040/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	19.03.2015	Ö

<u>Verfasser:</u> Herr Eckhard Rickert <u>FB/Az:</u> 200.20.19

Tätigkeitsberichte zur Schulsozialarbeit

Zusammenfassung: Kontinuierliche Berichterstattung	
Schulverbandsvorsteher	Verfasser
elektronisch unterschrieben und freigegeben durch Eckhard Rickert am 17.02.2015	:

Eckhard Rickert am 17.02.2015 Bürgermeister Voß am 17.02.2015

Sachverhalt:

Auf Wunsch des Schulverbandsvorstehers ist die Entwicklung in der Schulsozialarbeit an der Grundschule und der Gemeinschaftsschule regelmäßig in geeigneter Weise zu dokumentieren.

Aufgrund dessen haben die mit der Schulsozialarbeit an den Schulen beauftragten Beschäftigten entsprechende Tätigkeitsberichte angefertigt, die den Anlagen zu entnehmen sind.

Darüber hinaus stellen sich die Mitarbeiterinnen und der Mitarbeiter dem Hauptausschuss vor und stehen für Fragen bzw. ergänzende Ausführungen zur Verfügung.

Mitgezeichnet haben:

-Entfällt-

Tätigkeitsbericht zur Schulsozialarbeit

an der Grundschule Ratzeburg

Anke Felsen/Debora Jeglinski (Schulsozialarbeiterinnen/ Diplom Sozialpädagoginnen)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	C 1
	S. 2
2. Aufgabenfelder und bisherige Umsetzung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg 2.1. Einzelfallhilfe	
2.1.1 Beratungsgespräch "Offenes Ohr" 2.1.2. "Ich schaffs!" 2.2. Begleitung im Unterricht 2.3. Sozial- und Selbstkompetenztraining in Klassen 2.4. Intensivierung der Kooperation zwischen Kindergärten und Schule 2.5. Sozialpädagogische Beratung 2.6. Elternarbeit	S. 3 S. 3 S. 4 S. 4 S. 4 S. 5
2.9. Regionalgruppentreffen 2.10. Kooperation mit außerschulischen Institutionen (S. 5 S. 5 S. 5 S. 6

1. Einleitung

Die Grundschule in Ratzeburg verteilt sich auf zwei Standorte. Die Hauptstelle liegt im Westen Ratzeburgs, im Stadtteil St. Georgsberg. Das Einzugsgebiet umfasst den westlichen Teil Ratzeburgs sowie die umliegenden Dörfer. Die Außenstelle befindet sich im Osten Ratzeburgs, im Stadtteil Vorstadt. Der östliche Stadtteil Ratzeburgs sowie das angrenzende Umland gehören zu ihrem Einzugsgebiet.

Die Schule wird zurzeit von insgesamt 660 Schulkindern besucht. Unterrichtet werden sie von 40 Lehrkräften.

Die Grundschule arbeitet eng mit den Eltern der Schulkinder zusammen. Jährliche Schulfeste oder das Vorstellen von Projekten beziehen Eltern und Schulkinder gleichermaßen in das Schulleben ein.

Der Erwerb sozialer Kompetenzen nimmt an der Grundschule Ratzeburg einen wichtigen Stellenwert ein. Die Schülerinnen und Schüler lernen mit- und voneinander. Integration ist keine leichte Aufgabe. Damit sie gelingt, stehen Fördermaßnahmen, unterschiedliche Lernmethoden und die Unterstützung von Förderschullehrkräften und zwei Schulsozialarbeiterinnen zur Verfügung. So soll sowohl den förderbedürftigen Kindern als auch den leistungsstarken Schulkindern gerecht werden.

Die Schulsozialarbeiterin, Debora Jeglinski, ist seit dem 01.10.2011 an der Grund-schule Ratzeburg, hauptsächlich am Standort St. Georgsberg tätig (Elternzeit von Mitte April 2013 bis 31.05.2014). Die Schulsozialarbeiterin, Anke Felsen, ist seit dem 01.06.2014 an der Grundschule Ratzeburg, hauptsächlich am Standort Vorstadt tätig.

Die betreuten Kinder kommen überwiegend aus einem sozial problematischen Elternhaus. Es herrschen teilweise Defizite im häuslichen Umfeld im Rahmen der Erziehung vor. Die Kinder fallen in erster Linie durch ihr Verhalten auf, insbesondere im sozialen-emotionalen Bereich. Sie werden beispielsweise schnell aggressiv, haben Schwierigkeiten im sozialen Umgang mit Anderen und provozieren ihre Mitmenschen. Wiederum zeigen andere betreute Kinder auch Auffälligkeit durch eine sehr in sich gekehrte Haltung oder durch ein ungepflegtes äußeres Erscheinungsbild. Einige Kinder, die von den Schulsozialarbeiterinnen betreut werden, kommen auch aus gut situierten Elternhäusern. Diese Kinder haben oftmals große Schwierigkeiten Regeln einzuhalten.

Des Weiteren unterstützen sie Klassenverbände in Form der Begleitung im Unterricht zur Stärkung der Klassengemeinschaft und zur Integration im kognitiven und sozialen Bereich.

2. Aufgabenfelder und bisherige Umsetzung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

Die Ziele der Schulsozialarbeit sind gemäß dem Landeskreis für Schulsozialarbeit in Schleswig-Holstein (vgl. Standards für Schulsozialarbeit) sehr allgemein formuliert, aufgrund dessen ist es wichtig zu erkennen, wo in der Grundschule Ratzeburg der wesentliche Schwerpunkt liegt, um sich auf primäre Aufgaben konzentrieren zu können. Daher wurden drei allgemeine Aufgabenbereiche (Prävention, Krisenintervention und Krisenbewältigung) sowie folgende konkrete Arbeitsfelder für die Schulsozialarbeit an der Grundschule ermittelt sowie umgesetzt.

2.1. Einzelfallhilfe

Im Allgemeinen hat die Einzelfallhilfe in der Schule eine große Präsenz durch Beratung, Begleitung, Förderung, Krisenbewältigung o.ä. Die Einzelfallhilfe ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler mit individuellen, familiären oder schulischen Problemlagen. Bei der Einzelfallhilfe sind die Ziele so zu formulieren, dass sie von den Betroffenen durch eigenes Verhalten bzw. eigene Anstrengung erreicht werden können. Des Weiteren sollte die Voraussetzung gegeben sein, dass die Betroffenen diese Ziele auch erreichen wollen. Solange das Schulkind keinerlei Interesse zeigt mitzuarbeiten, führt die Arbeit nur geringfügig zum Ziel. Einzelfallhilfe bedeutet konkret:

- o Einzelne Schülerinnen und Schüler individuell zu beraten und zu begleiten
- o Lern- oder Verhaltenspläne zu entwickeln
- o Zielsetzungen gemeinsam zu erarbeiten und danach zu agieren
- Strukturen für den Alltag aufzubauen
- o Ressourcen des Schülers herausfinden und effektiv anzuwenden
- o Kontakt zur Familie aufzunehmen
- o Kooperationen zu sozialen Institutionen
- o Bei der Bewältigung von Problem- und Konfliktsituationen in Schul- und Lebensbereichen unterstützend tätig zu sein

2.1.1. Beratungsgespräch "Offenes Ohr"

"Ein offenes Ohr für dich" ist ein Beratungsangebot für Schulkinder. Die Schulsozialarbeiterin besuchte zunächst die dritten und vierten Klassen der Schule und stellte das Angebot vor.

Die Schulkinder können einmal in der Woche während der großen Pause die Schulsozialarbeiterin in ihrem Raum besuchen und haben die Möglichkeit ein Gespräch zu führen, um beispielsweise von Situationen zu berichten die problematisch für die Kinder sind. Teilweise benötigen Kinder nur einen Gesprächspartner den sie im Alltag selten haben.

Die pädagogische Zielsetzung des Beratungsgespräches ist primär die klientenzentrierte Gesprächsführung und sekundäre der lösungsorientierte Ansatz.

2.1.2. "Ich schaffs!"

Das "ich schaffs!", ist ein Motivationsproramm, dass seit September 2014 für Schüler angeboten wird, die Sozialkompetenz erlernen sollen. Das Konzept von "ich schaffs!" hat seinen Ursprung in Finnland. Die Kinder überlegen sich eine Fähigkeit die sie erlernen möchten, bzw. die für das soziale Miteinander wichtig ist. Mit

Unterstützung verschiedener "Helfer" wird Schritt für Schritt gemeinsam die ausgewählte Fähigkeit erlernt und das Kind, in seiner Motivation die Fähigkeit zu erlernen, gestärkt. Das Kind darf am Ende mit seiner Stammklasse ein "Fest" feiern um die neuerlernte Fähigkeit wert zu schätzen.

2.2. Begleitung im Unterricht

Die Begleitung dient einerseits zur Beobachtung der Schülerinnen und Schüler und des Weiteren um präventiv sowie intervenierend tätig zu sein, damit Einzelbetreuung sowie Einzelfallhilfe oder Kleingruppenarbeit bei Kindern ermöglicht wird, um im emotional-sozialen Bereich zu intervenieren und um leistungsschwache Schülerinnen und Schüler bei ihren Aufgaben zu unterstützen.

Darüber hinaus wird im Klassenverband die Klassengemeinschaft gestärkt.

2.3. Sozial- und Selbstkompetenztraining in Klassen

Seit Sommer 2014 werden verschiedene Trainingsprogramme als Gruppenarbeit angeboten. 1-2 Stunden pro Woche werden hier im Klassenverband verschiedene Themen behandelt, z. B.

- Freundschaft
- Gefühle
- Streiten
- Anders sein
- Umgang mit Wut
- Nein sagen

Ziel ist es hier, die Klasse für prosoziales Verhalten untereinander zu sensibilisieren und dadurch die Klassengemeinschaft zu stärken.

2.4. Intensivierung der Kooperation zwischen Kindergärten und Schule

Um rechtzeitig und möglichst früh Kindern mit erheblichen Verhaltensauffälligkeiten fördern zu können, findet eine enge Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten vor der Einschulung statt. Ziel ist durch ein Trainingsprogramm bereits ein halbes Jahr vor Einschulung direkt in der Schule angemessene Verhaltensweisen in der Gruppe zu fördern. Diese Maßnahme wird im ersten Schulhalbjahr der Eingangsphase begleitend fortgesetzt.

Die Schulsozialarbeiterinnen besuchen vor Beginn der Maßnahme die Kindertagesstätten und nehmen, nach Rücksprache mit den Erzieherinnen und Erziehern, Kontakt zu den verhaltensauffälligen Kindern auf, um zunächst einen ersten Eindruck von den Kindern zu erhalten. In Absprache mit den Erzieherinnen und Erziehern werden den entsprechenden Eltern ihre Kinder für das Trainingsprogramm vorgeschlagen.

Das Trainingsprogramm findet einmal pro Woche für 1,5 Stunden statt.

Ziel des Trainingsprogrammes ist es:

- soziale Kompetenzen der Kinder weiter auszubauen, um so den sozialen Umgang miteinander zu stärken
- den Übergang von dem Kindergarten in die Schule zu erleichtern
- einen Einblick in den Schulalltag zu erhalten
- Kooperation zwischen der Schule und dem Kindergarten intensivieren

bei Schulanfang bestimmte Kinder in Form der Doppelbesetzung weiterhin zu begleiten

2.5. Sozialpädagogische Beratung

Zur Lösung individueller Konfliktsituationen und Reduzierung von Benachteiligungen werden Beratungen (und Besprechungen) mit Lehrkräften, als auch mit Eltern und Schulkindern und mit Beteiligten des Netzwerks durchgeführt.

Wesentliche Themen bei den Beratungsgesprächen sind vor allem Hilfe bei Verhaltensauffälligkeiten und Disziplinverstößen durch die Kinder.

Durch die sozialpädagogischen Hilfen und Beratungen konnten vielfach Konfliktsituationen entschärft und Ansätze für die weitere Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern gefunden werden. In Einzelfällen werden die Familien zu weiteren Netzwerkpartnern vermittelt (z. B. Erziehungsberatungsstelle, Offene Ganztagsschule, Kinderund Jugendpsychiater und soziale Einrichtungen für Freizeitangebote).

2.6. Elternarbeit

Die Schulsozialarbeit unterstützt Eltern bei Fragen rund um das Thema Schule und Familie. Dies kann in Form von Elterngesprächen, Hausbesuchen, Teilnahme an Elternabenden sowie Weitervermittlung an soziale Fachdienste sein. Insbesondere im Rahmen der Einzelfallhilfe werden für die Eltern Beratungsgespräche angeboten, um gemeinsam Lösungswege zu erarbeiten und Förderungsangebote innerhalb und außerhalb der Schule aufzuzeigen.

2.7. Zusammenarbeit zwischen Schule und Schulsozialarbeiterinnen

Die Zusammenarbeit mit der an der Schule beteiligten Personen (Schulleitung, Lehrkräfte, Erziehungshelferinnen, Sekretärinnen und Hausmeister) und den Schulsozialarbeiterinnen ist sehr positiv. Die Arbeit basiert auf "Augenhöhe". Die Schulsozialarbeit wurde von den Lehrkräften im Schulalltag gut angenommen. Treten Auffälligkeiten bei Kindern auf, insbesondere im sozialen-emotionalen Bereich, nehmen die Lehrkräfte Kontakt zur Sozialarbeiterin auf. Individuell wird von der Schulsozialarbeiterin oder gemeinsam mit den Lehrkräften, Schulkindern und Eltern lösungsorientiert gearbeitet wie z.B. Lern- oder Verhaltenspläne entwickelt. Die Lehrkräfte nehmen pädagogische Ratschläge für ihre Schülerinnen und Schülern gut an. Diese werden gemeinsam umgesetzt und regelmäßig reflektiert.

2.8. Mitarbeit in schulischen Gremien

Die Schulsozialarbeiterinnen nehmen an den schulinternen Konferenzen teil. In den Wortbeiträgen wird über den aktuellen Stand der Arbeit informiert. Zur weiteren Entwicklung des Schulprogramms arbeiten die Schulsozialarbeiterinnen in Arbeitsgruppen wie beispielsweise "Brücken bauen-Aufschwung" oder "Fallschirm" mit.

2.9. Regionalgruppentreffen

Vierteljährlich treffen sich alle Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen aus dem Kreis Herzogtum Lauenburg. Das Treffen findet immer an einer anderen Schule statt und wird von dem oder der dortigen Schulsozialarbeiter / Schulsozialarbeiterin ausgerichtet. Das Treffen dient dem Austausch untereinander und fördert so eine intensivere, vielfältigere Arbeit.

2.10. Kooperation mit außerschulischen Institutionen/ sozialräumliche Vernet-

Die Schulsozialarbeiterinnen besuchen oder informieren sich regelmäßig über die naheliegenden sozialen Institutionen, um Ressourcen im Sozialraum zu erschließen. Die sozialräumliche Kooperation dient zur Vermittlung und darüber hinaus zur Begleitung von Schülerinnen und Schülern oder Eltern zu sozialen Institutionen, außerschulische Beratungs- oder Therapieeinrichtungen.

Ein sozialräumliches Netzwerk ist zudem wichtig um ggf. gemeinsame Aktivitäten mit außerschulischen Institutionen sowohl im fachlichen wie im kulturellen Bereich planen und durchzuführen. Schulsozialarbeit nimmt eine wichtige Vermittlungsfunktion zwischen Schule und Gemeinwesen wahr.

Zu den wichtigsten Netzwerkpartnern gehören:

- Jugendamt (Allgemeiner sozialer Dienst = ASD)
- Erziehungsberatungsstelle
- Schulpsychologischer Dienst
- Kinder- und Jugendpsychotherapie
- Offene Ganztagsschule
- Regionalgruppe Schulsozialarbeit

Tätigkeitsbericht zur Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Zeitraum November - Dezember 2014

Peter Linnenkohl (Schulsozialarbeiter)

Ratzeburg, Februar 2015

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	S. 3
1.1 Ziele der Schulsozialarbeit	S. 3
1.2. Tätigkeitsfelder der Schulsozialarbeit	S. 3
1.2.1. Sozialpädagogische Beratung/Einzelfallhilfe	S. 4
1.2.2. Prävention	S. 4
1.2.3. Soziales Training	S. 4
1.2.4. Demokratiebildung	S. 4
1.2.5. Eltern –und Lehrerberatung/arbeit	S. 5
1.2.6. Mitarbeit in schulischen Gremien	S. 5
2. Konkrete Angebote der Schulsozialarbeit	S. 5
2.1. Sozialpädagogische Beratung/Einzelfallhilfe	S. 5
2.2. Prävention	S. 5
2.3. Soziales Training	S. 6
2.4. Demokratiebildung	S. 6
2.5. Mitarbeit in schulischen Gremien	S. 6
3. Zusammenarbeit zwischen Schule und Schulsozialarbeiter	S. 7
4. Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern	S. 7
5. Beobachtungen von Auffälligkeit	S 7

1. Einleitung

Seit dem 01.11.2014 ist an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen eine halbe Stelle Schulsozialarbeit eingerichtet und mit dem Schulsozialarbeiter, Peter Linnenkohl, besetzt. Grundlage der Tätigkeit der Schulsozialarbeit bildet die Kooperationsvereinbarung zwischen Schulträger und Schule und die Konzeption der Schulsozialarbeit an der Grund –und an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen (Stand April 2012).

Die Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen liegt im Stadtteil "Vorstadt" der Stadt Ratzeburg. Das Einzugsgebiet setzt sich aus den Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes Ratzeburg zusammen. Die Zahl der Schüler und Schülerinnen beträgt 700. Unterrichtet werden sie von 55.Lehrkräften.

Die Schulsozialarbeit richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 10, insbesondere an Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen der emotionalen und sozialen Entwicklung, die in ihren Bildungs-, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt sind. Besondere Zielgruppen sind Schülerinnen und Schüler mit autoaggressiven Verhalten, reduzierter Gruppenfähigkeit, aggressivem bzw. auffälligen Rückzugsverhalten, Schulmüdigkeit und Absentismus.

Sekundäre Zielgruppen sind Eltern, Familie, und Lehrkräfte.

1.1. Ziele der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit leitet ihren Auftrag aus der Kinder- und Jugendhilfe ab, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort der Schule präsent sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten.

Hauptziele:

- Förderung der individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung
- Vermeidung und Abbau von Bildungsbenachteiligungen
- Beratung und Unterstützung der Erziehungsberechtigten und Lehrkräfte bei der Erziehung und dem Kinder- und Jugendschutz
- Mitarbeit an einer schülerfreundlichen Umwelt

Darüber hinaus gibt die Schulsozialarbeit Hilfestellung und Förderungsangebote beim Aufbau und der Stabilisierung von sozialer Kompetenz, Eigenverantwortung und konstruktiven Konfliktlösungsstrategien. Ein weiteres Ziel ist es, Unterstützung für die berufliche Orientierung zu geben sowie soziale Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern auszugleichen. Insbesondere die präventive Arbeit ist für eine erfolgreiche Schulsozialarbeit ausschlaggebend.

Ein zentrales Merkmal von Schulsozialarbeit ist ein niederschwelliger und leicht erreichbarer Zugang von Kindern, Jugendlichen und Eltern zum Angebot der Jugendhilfe.

1.2. Tätigkeitsfelder der Schulsozialarbeit

Die Tätigkeitsfelder lassen sich wie folgt in fünf Hauptbereich abbilden, die im Folgenden noch differenzierter dargestellt werden:

- Krisenintervention –und bewältigung,
- Prävention
- Soziales Training
- Demokratiebildung
- Eltern- und Lehrerberatung/arbeit

1.2.1. Sozial pädagogische Beratung

Zur Lösung individueller Konfliktsituationen und Reduzierung von Benachteiligungen werden Beratungen (und Besprechungen) mit Lehrkräften, als auch mit Eltern und Schülern und Schülerinnen und mit Beteiligten des Netzwerks durchgeführt. Wesentliche Themen bei den Beratungsgesprächen sind vor allem Hilfe bei Verhaltensauffälligkeiten und Disziplinverstößen durch die Jugendlichen.

Ein wesentlicher Bestandteil der sozialpädagogischen Beratung ist die Einzelfallhilfe Im Allgemeinen hat die Einzelfallhilfe in der Schule eine große Präsenz durch Beratung, Begleitung, Förderung, Krisenbewältigung o.ä. Die Einzelfallhilfe ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler mit individuellen, familiären oder schulischen Problemlagen. Bei der Einzelfallhilfe sind die Ziele so zu formulieren, dass sie von den Betroffenen durch eigenes Verhalten bzw. eigene Anstrengung erreicht werden können. Des Weiteren sollte die Voraussetzung gegeben sein, dass die Betroffenen diese Ziele auch erreichen wollen. Solange der Schüler/die Schülerin keinerlei Interesse zeigt mitzuarbeiten, führt die Arbeit nur geringfügig zum Ziel.

Einzelfallhilfe bedeutet konkret:

- o Einzelne Schülerinnen und Schüler individuell zu beraten und zu begleiten
- o Lern- oder Verhaltenspläne zu entwickeln
- o Zielsetzungen gemeinsam zu erarbeiten und danach zu agieren
- Strukturen für den Alltag aufzubauen
- o Ressourcen des Schülers herausfinden und effektiv anzuwenden
- o Kontakt zur Familie aufzunehmen
- o Kooperationen zu sozialen Institutionen
- Bei der Bewältigung von Problem- und Konfliktsituationen in Schul- und Lebensbereichen unterstützend tätig zu sein
- o Vermittlung an Fachdienste

1.2.2. Prävention

Es werden Präventionseinheiten (Stunden, Tage) für unterschiedliche Jahrgangsstufen vorgehalten. Zu folgenden Themen sind Präventionseinheiten im Sinne der sekundären Prävention geplant:

- Cyber Mobbing
- Radikalisierung
- Medienkompetenz

Inhaltlich steht neben dem Aufklärungscharakter die Sensibilisierung zu den jeweiligen Themen im Fokus.

1.2.3. Soziales Training

Die Sozialen Trainings sind Angebote der sozialpädagogischen Gruppenarbeit. Ziel dieser Trainings ist es, auf aktuelle Situationen in Klassenverbänden reagieren zu können. Im Vordergrund stehen hier Kommunikation, diverse Erscheinungsformen von Mobbing, Umgang mit Gewalt und Respekt.

Die Sozialen Trainings sind unterschiedlich lang und sind speziell auf die jeweiligen Bedarfe der Klassensituationen ausgerichtet. Als Arbeitsergebnis soll nach jeder Durchführung ein für alle Teilnehmer verbindlicher Handlungskatalog erstellt werden.

1.2.4. Demokratiebildung

Die Schüler und Schülerinnen werden unterstützt und begleitet bei der Mitgestaltung –und bestimmung im schulischen und außerschulischen Alltag. Die Ausgestaltung der jeweiligen Angebote und Methoden findet jeweils bedarfsorientiert statt.

1.2.5. Eltern- und Lehrerberatung/arbeit

Eltern und Lehrer haben stets die Möglichkeit, die Schulsozialarbeit bei Beratungs- und Informationsbedarf aufzusuchen. Die Schulsozialarbeit unterstützt Eltern bei Fragen rund um das Thema Schule und Familie. Dies kann in Form von Elterngesprächen, Hausbesuchen, Teilnahme an Elternabenden sowie Weitervermittlung an soziale Fachdienste sein. Insbesondere im Rahmen der Einzelfallhilfe werden für die Eltern Beratungsgespräche angeboten, um gemeinsam Lösungswege zu erarbeiten und Förderungsangebote innerhalb und außerhalb der Schule aufzuzeigen.

Mit Lehrern findet ein kollegialer Austausch und eine kollegiale Beratung statt. So werden Krisen besprochen und gemeinsam Handlungsmöglichkeiten erarbeitet.

1.2.6. Mitarbeit in schulischen Gremien

Die Schulsozialarbeit nimmt an den schulinternen Konferenzen teil. In den Wortbeiträgen wird über den aktuellen Stand der Arbeit informiert. Zur weiteren Entwicklung des Schulprogramms arbeitet die Schulsozialarbeit in Arbeitsgruppen mit.

2. Konkrete Angebote der Schulsozialarbeit

In den ersten zwei Monaten (Berichtszeitraum November – Dezember 2014) konnten nicht alle Arbeitsfelder abgedeckt bzw. alle Angebote umgesetzt werden. So war in den ersten 1½ Monaten der Schwerpunkt der Schulsozialarbeit die Durchführung des Projektes "Los geht's". Ziel des Projektes war es, neben der Vorstellung des Schulsozialarbeiters die Arbeit zu den Themen "Möglichkeiten und Grenzen der Schulsozialarbeit" und "Die gemeinsame Zeit an meiner Schule" (Identifikation mit der Schule). Mittels einer Interaktion aus dem Bereich der Teamarbeit wurde hierzu gemeinsam mit den Schüler und Schülerinnen gearbeitet. Das einstündige Projekt wurde in allen Klassen (5.– 10. Jahrgangsstufe) durchgeführt.

2.1. Sozialpädagogische Beratung / Einzelfallhilfe

Durch die sozialpädagogischen Beratungen / Einzelfallhilfen konnten vielfach Konfliktsituationen entschärft und Ansätze für die weitere Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern gefunden werden. In Einzelfällen wurden die Familien zu weiteren Netzwerkpartnern vermittelt (z. B. Erziehungsberatungsstelle, Offene Ganztagsschule, Kinder- und Jugendpsychiater, ASD, Offene Kinder – und Jugendarbeit und soziale Einrichtungen für Freizeitangebote)
So wurden 10 Beratungen/Einzelfallhilfen zum Teil unter Beteiligung der Erziehungsberechtigten durchgeführt.

Es werden keine konkreten "Sprechstunden" angeboten. Die Zeiten der Einzelfallhilfen und Kriseninterventionen finden bedarfsorientiert statt. Mittel –und längerfristige Einzelfallhilfen werden mit dem Schüler/der Schülerin (bei Bedarf auch mit und in Absprache mit den Erziehungsberechtigten) geplant und verbindlich durchgeführt.

Die jeweiligen Hilfen und Beratungen wurden dokumentiert und gemäß den Datenschutzrichtlinien angefertigt und verwahrt.

2.2. Prävention

Für die Jahrgangsstufe 8 wird an der Schulen im 2.Halbjahr des Schuljahres 14/15 ein Präventionsprojekt zum Thema "Cyber Mobbing" durchgeführt werden. Zielsetzung ist hier neben der Aufklärung "Wo hinterlasse ich Spuren im Netz", die

Sensibilisierung zu den Wirkungsweisen und Folgen des Cyber Mobbing. Die Schüler und Schülerinnen sollen eine Verpflichtungserklärung über den Umgang im Netz bezogen auf den jeweiligen Klassenverband erarbeiten und unterschreiben. Hierzu wurde mit den beteiligten Kooperationspartnern (Polizei, Jugendgerichtshilfe, Rechtsanwalt und dem Team der Offenen Kinder –und Jugendarbeit der Einrichtungen "Gleis 21" und "Stellwerk") die ersten Planungen durchgeführt. Das Projekt soll Juni 2015 durchgeführt werden

Zu folgenden Themen sind weitere Präventionseinheiten geplant:

- Radikalisierung
- Medienkompetenz

2.3. Soziales Training

Konkret ist ein Soziales Training für eine 8. Klasse geplant wurden. Inhaltlich ging es um das Thema Respekt "Meine Grenzen und die der anderen". Anhand von Interaktionen hatten die Schüler und Schülerinnen die Möglichkeit, den Umgang der eigenen Grenzen und die der anderen zu erfahren. Hier sollte erlebt werden, wie unterschiedlich mein Handeln von meinem Gegenüber/Mitschüler empfunden werden kann. Als Ergebnis soll gemeinsam eine für alle verpflichtende Liste mit den Punkten erarbeitet, auf die sie im Umgang miteinander achten wollen. Das soziale Training soll im Januar durchgeführt werden.

Es sind eine Reihe weitere Sozialen Trainings in unterschiedlichen Klassen unterschiedlicher Jahrgangstufen angedacht. Die einzelnen Themen werden sein:

- Kommunikation
- Umgang mit Gewalt

Die Sozialen Trainings sind unterschiedlich lang und speziell auf die jeweiligen Bedarfe der Klassensituationen ausgerichtet Arbeitsergebnisse werden festgehalten und so dargestellt, dass die Schüler und Schülerinnen damit weiterarbeiten können.

2.4. Demokratiebildung

Die Schüler und Schülerinnen werden unterstützt und begleitet in der Arbeit der Schülervertretung, insbesondere zu den Möglichkeiten und Grenzen jugendlicher Mitbestimmung im System Schule. Es gibt regelmäßige Arbeitstreffen mit den Schülervertretungen, um gemeinsam mit den Schüler und Schülerinnen Möglichkeiten von Schülervertretungen zu erarbeiten und das bisherige zu reflektieren. Für die Zukunft ist die Gründung eines Schülerparlamentes angedacht. Konkret wurde mit allen Schüler und Schülerinnen in unterschiedlichen Zusammenhängen auf die im Dezember stattgefundene Wahl des Ratzeburger Jugendbeirates hingearbeitet. Es fanden hierzu Informationsveranstaltungen und eine Reihe von motivierenden Gesprächen statt.

2.5. Mitarbeit in schulischen Gremien

Die Teilnahme an den schulinternen Konferenzen, wie Schulkonferenz, Lehrerkonferenz und Klassenkonferenz erfolgte selbstverständlich. So hat die Schulsozialarbeit bislang an einer Schul – und einer Lehrerkonferenz teilgenommen. Darüber hinaus arbeitet die Schulsozialarbeit in der Arbeitsgruppe "Entwicklung Schulprogramm" mit. Hierzu gab es bereits ein gemeinsames Arbeitstreffen. Generell basiert die Mitarbeit in schulischen Gremien auf der gültigen Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Schulträger und der Konzeption der Schulsozialarbeit an der Grund –und an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen.

3. Zusammenarbeit zwischen Schule und Schulsozialarbeiter

Durch wöchentliche Gespräche mit Schulleitung und der erweiterten Schulleitung wurde ein regelmäßiger Austausch gewährleistet. Ferner wurde ein Prozess zur Entwicklung einer Feedback-Kultur zwischen Schulsozialarbeit und Lehrkräften begonnen mit der Zielsetzung der Reflexion aller Maßnahmen und Aktivitäten. Alle Ergebnisse der Gespräche und der Feedbacks werden für die weitere Arbeit berücksichtig. Die Lehrkräfte nehmen bei auffälligem Verhalten seitens der Schüler und Schülerinnen Kontakt zum Schulsozialarbeiter auf. Es werden dann gemeinsam ggf. unter Einbindung der Erziehungsberechtigten weiter Handlungsschritte vereinbart. Die Lehrkräfte nehmen pädagogische Ratschläge an und sind für Hilfestellung und Unterstützung sehr dankbar.

- 4. Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern Mit folgenden Netzwerkpartner des Sozialraumes Ratzeburg ist zusammengearbeitet wurden:
 - Jugendamt:

Sozialpädagogische Beratung / Einzelfallhilfe - fallbezogene Zusammenarbeit

- Diakonie:
 - Jugendmigrationsdienst und dem Team der Offenen Kinder –und Jugendarbeit "Gleis 21" und "Stellwerk" fallbezogene Zusammenarbeit und Planung von gemeinsamen Projekten, wie die Präventionseinheit "Cyber Mobbing" und die anstehende schulübergreifende Projektwoche 2015
- Polizei:
 - EG-Jugend fallbezogene Zusammenarbeit, Erfahrungsaustausch
- Freie Träger der Jugendhilfe:
 - Sozialpädagogische Familienhilfen fallbezogene Zusammenarbeit
- Ratzeburger Bündnis:
 - Erfahrungsaustausch
- Stadtjugendpflege:
 - Demokratiebildung Gründung des Jugendbeirates von Ratzeburg
- Schulpsychologischer Dienst:
 - fallbezogene Zusammenarbeit
- Arbeitskreis Kinder und Jugendarbeit (AKIJU).
 - fallbezogene Zusammenarbeit, Projekte
- Projekt "Auszeit":
 - fallbezogene Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch
- OGS
 - fallbezogene Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch

5. "Beobachtungen von Auffälligkeiten"

Es ist festzuhalten, dass es nicht nur einen hohen Beratungsbedarf sondern auch eine Vielzahl von Kriseninterventionen bei den Schülerinnen und Schülern gibt.

Ratzeburg, 2.02.2015 gez. Linnenkohl

Ö 4.3

Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 13.02.2015 SV/BerVoSv/038/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	19.03.2015	Ö

<u>Verfasser:</u> Werner, Wolfgang <u>FB/Az:</u> 20 13 05

Bericht zu den Haushaltsresten und über die Rücklagenbestände 2014

Zusammenfassung:

Es wird über die Bildung von	Haushaltsresten i	m Jahresabschluss	2014 und	über	den
aktuellen Rücklagenbestand	berichtet.				

Schulverbandsvorsteher	Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 12.02.2015 Eckhard Rickert am 12.02.2015 Bürgermeister Voß am 13.02.2015

Sachverhalt:

Nach § 18 GemHVO können Ausgabeansätze in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn sie im Bereitstellungsjahr nicht verbraucht wurden. Hierin ist eine Ausnahmeregelung zu sehen, weil im Normalfall aufgrund der Jährlichkeit des Haushaltsplans alle bis zum Jahresende nicht verbrauchten Haushaltsmittel als erspart gelten. Zur Flexibilisierung der Haushaltsführung trägt das Instrument der Restebildung bei, weil damit eine periodengerechte Verwendung der Mittel erreicht wird.

Unterschiedliche Voraussetzungen gelten für die Restebildung im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt; während im Vermögenshaushalt die Haushaltsmittel bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck – also pauschal und auch über mehrere Jahre hinwegverfügbar bleiben, dürfen Reste im Verwaltungshaushalt nur einmal übertragen werden und das auch nur für im Gesetz genannte Haushaltsstellen oder wenn im Haushaltsplan ein Übertragungsvermerk ausgewiesen ist.

Nach § 39 GemHVO dürfen im Vermögenshaushalt auch Einnahmereste für Kreditaufnahmen, Zuschüsse, Verkaufserlöse und Beiträge gebildet werden, um die Bildung der Ausgabereste gegenzufinanzieren.

Im Jahresabschluss 2014 wurden die in der Anlage aufgeführten Reste gebildet.

Der Rücklagenbestand beläuft sich nach Entnahme des größten Teils der Bestände in 2014 auf 70,-- €

Seite 2 von 2 04.03.15	zur Vorlage vom
Mitgezeichnet haben:	

<u>Verwaltungshaushalt:</u> - Ausgaben -

Haushalts-	Bezeichnung	HH-Reste	AnordSoll	HH-Ansatz	AnordSoll	Übertragung:		Einsparung	АН
stelle	Bezeichhang	aus Vorjahren	auf HHR	2014	auf Ansatz	alte Reste	neue Reste	auf Ansatz	AII
211.6553	Ausschreibung Reinigungsleistung	1.342,83	1.112,36	-	-	-	-	-	230,47
2153.6553	Ausschreibung Reinigungsleistung	501,15	-	-	-	-	-	-	501,15
270.6553	Ausschreibung Reinigungsleistung	240,12	-	-	-	-	-	-	240,12
290.6390	Schülerbeförderung	12.100,00	12.100,00	201.600	153.794,52	-	19.600,00	28.205,48	-
	Summe	14.184,10	13.212,36	201.600	153.794,52	-	19.600,00	28.205,48	971,74

<u>Verwaltungshaushalt:</u> - Einnahmen - - keine -

<u>Vermögenshaushalt:</u> - Ausgaben -

Haushalts-	Pozoiohnung	HH-Reste	AnordSoll	HH-Ansatz	AnordSoll	Übertra	agung:	Einsparung	АН
stelle	Bezeichnung	aus Vorjahren	auf HHR	2014	auf Ansatz	alte Reste	neue Reste	auf Ansatz	АП
211.9350	Erwerb von bewegl. Sachen	42.112,30	42.112,30	30.000	18.073,79	-	11.000,00	926,21	-
211.9355	Erwerb/Erg. Inventar (ab 150, € netto)	654,05	635,89		-	-	-	-	18,16
211.016.9400	Anschaffung von Schultafeln (beide Standorte)	-	-	10.000	3.619,37	-	4.000,00	2.380,63	-
211.017.9400	Vorhänge Klassenräume (Vorstadt)	-	-	12.000	4.167,68	-	7.832,32	-	-
270.006.9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage, Landesnetz	562,86	-	-	-	-	-	-	562,86
270.007.9400	Schulhofumgestaltung Pestalozzischule	-	-	18.000	-	-	18.000,00	-	-
2812.9350	Erwerb Schulmobiliar u.a.	3.437,98	3.437,98	8.000	3.762,01	-	900,00	3.337,99	-
2812.9356	Erwerb/Erg. Lehrmittel (ab 150, € netto)	5.809,16	5.809,16	30.000	20.620,92	-	2.000,00	7.379,08	-
2812.001.9400	Neubau Gemeinschaftsschule Vorstadt	151.705,68	129.215,33	100.000	-	22.490,35	100.000,00	-	-
2812.006.9600	Klimatisierung Computerräume	4.364,65	653,63	-	-		-	-	3.711,02
2812.008.9400	Energetische Sanierung Altbau GemS.			10.000	-	-	10.000,00	-	-
2812.009.9400	Schaffung von Klassenräumen	-	-	860.000	459.742,76	-	400.257,24		
2812.010.9400	Technische Amokalarmierung	-	-	43.000	18.011,36	-	24.988,64	-	-
2812.011.9400	Brandmeldeanlage/Hausalarmierung	-	-	57.000	24.487,83	-	32.512,17		
	Summe	208.646,68	181.864,29	1.178.000	552.485,72	22.490,35	611.490,37	14.023,91	4.292,04

Vermögenshaushalt: - Einnahmen -

Haushalts-	-laushalts-		AnordSoll	HH-Ansatz	AnordSoll	Übertr	agung:	Einsparung	АН
stelle	stelle Bezeichnung	aus Vorjahren auf HHR	2014 auf Ansatz	alte Reste	neue Reste	auf Ansatz	АП		
910.3778	Darlehen private Unternehmen	271.846,43	271.800,00	1.291.900	-	-	1.069.187,91	222.712,09	46,43
	Summe	271.846,43	271.800,00	1.291.900	-	-	1.069.187,91	222.712,09	46,43

Beschlussvorlage SchulverbandSchulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 10.02.2015 SV/BeVoSv/116/2014/1

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	19.03.2015	Ö

<u>Verfasser:</u> <u>FB/Aktenzeichen:</u>

Darlehensaufnahme für die Erweiterung Gemeinschaftsschule; KfW-Varianten

Zielsetzung:

Abstimmung der Darlehenskonditionen auf die mögliche Umlagebelastung der Mitgliedsgemeinden

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, die

- Variante 1
- Variante 2 oder
- Variante 3

der vorgestellten Vorschläge für das KfW-Darlehen zu wählen.

Schulverbandsvorsteher	Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 09.02.2015 Eckhard Rickert am 09.02.2015 Bürgermeister Voß am 09.02.2015

Sachverhalt:

Mit der Ursprungsvorlage ist die Angelegenheit dem HA bereits am 22.01.2015 vorgelegt worden; eine Entscheidung wurde dort zurückgestellt, weil nur die Gesamtbelastung für den Schulverband aber nicht die Verteilung auf die Mitgliedsgemeinden dargestellt worden war.

Dieses wird nun hiermit nachgeholt; außerdem ist die Berechnung an den aktuellen Zinssatz angepasst worden.

Folgende Konditionen sind aktuell:

- Variante 1 mit einer Laufzeit von 10 Jahren; Zinsbindung ebenfalls 10 Jahre und zwei Jahre tilgungsfrei;
- Variante 2 mit einer Laufzeit von 20 Jahren; Zinsbindung wie vor 10 Jahre und drei Jahre tilgungsfrei, nach 10 Jahren wird der Zinssatz neu verhandelt; oder
- Variante 3 mit einer Laufzeit von 30 Jahren; Zinsbindung wie vor 10 Jahre und fünf Jahre tilgungsfrei, nach 10 Jahren wird der Zinssatz neu verhandelt.

Die Zinssätze werden täglich neu festgesetzt; am Tag der Erstellung der Vorlage lagen sie bei 0,40 % in der Variante 1, 0,50 % in der Variante 2 und 0,58 % in der Variante 3; Änderungen der Zinssätze mit den daraus resultierenden Auswirkungen werden in der Sitzung mündlich vorgetragen.

In den Varianten 2 und 3 wird der Zinssatz nach Ablauf der ersten Zinsbindungsperiode von 10 Jahren an marktnahe Konditionen angepasst, wobei auf den Blättern 1 und 2 der Zinssatz unverändert und auf den Blättern 3 und 4 mit 2 % angenommen wurde.

Auf den Blättern 5 bis 11 wurden sodann die Verteilungen auf die Verbandsmitglieder berechnet; wobei auf Blatt 5 die Zusammenstellung der Einzelwerte aus den Blättern 6 bis 11 (ohne Zinsanpassung!) dargestellt ist.

Bereits bei gleichbleibendem Zinssatz erhöht sich die Belastung in den verschiedenen Varianten über die Gesamtlaufzeit von 34 T€ über 80 T€ auf 139 T€; würde nach Ablauf der ersten Zinsbindungsfrist ein neuer Zinssatz von 2 % vereinbart werden, stiegen die Aufwendungen auf 145 T€ bei Variante zwei und gar auf 299 T€ bei Variante 3.

Im teuersten Fall ist die Gesamtzinszahlung also ungefähr 8,5-mal so hoch wie in der günstigsten Variante, jedoch ist durch die kurze Laufzeit die jährliche Belastung (max. 173 T€) wesentlich höher als bei der längeren Möglichkeit (max. 65 T€).

Obwohl es sich bei der Finanzierung dieses Neubaus um eine langlebige Investition handelt, deren Finanzierung auch daran ausgerichtet sein sollte, wird verwaltungsseitig dennoch vorgeschlagen die Variante 1 mit der kürzesten Laufzeit und der höheren jährlichen Belastung aber auch der niedrigsten Gesamtbelastung über die gesamte Zeit zu wählen.

Ergänzend kann in der Sitzung mündlich berichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Siehe Sachverhalt und beigefügte Berechnungen

Anlagenverzeichnis:

- Auszug aus der Übersicht der Zinskonditionen der KfW
- 4 Seiten Berechnungsblätter

mitgezeichnet haben:

Darstellung

der Zins- und Tilgungsleistungen

für verschiedene Varianten

eines KfW-Darlehens

für die Erweiterung der

Gemeinschaftsschule

und deren Auswirkungen

auf die Höhe der Schulverbandsumlagen

Zinsvergleichsrechnung

(3 KfW-Alternativen)

Blatt 1

Darlehensbetrag:

1.339.500,00€

ohne Zinserhöhung!!

Variante 1:

10 Jahre Laufzeit und Zinsbindung,

2 Jahre keine Tilgung

Zinssatz

0,40%

1.374.327,00€

Tilgung

167.437,50€

Variante 2:

20 Jahre Laufzeit, 10 Jahre Zinsbindung,

1.419.870,00 €

3 Jahre keine Tilgung

Zinssatz

0,50%

Tilgungsbetrag

78.794,12€

Tag	Zinsen	Tilgung	Restschuld	Zinsen	Tilgung	Restschuld
01.01.2015	5.358,00€	0,00€	1.339.500,00€	6.697,50 €	0,00€	1.339.500,00€
01.01.2016	5.358,00€	0,00€	1.339.500,00€	6.697,50€	0,00€	1.339.500,00€
01.01.2017	5.358,00€	167.437,50€	1.172.062,50 €	6.697,50€	0,00€	1.339.500,00€
01.01.2018	4.688,25€	167.437,50€	1.004.625,00€	6.697,50€	78.794,12 €	1.260.705,88€
01.01.2019	4.018,50€	167.437,50€	837.187,50€	6.303,53 €	78.794,12€	1.181.911,76€
01.01.2020	3.348,75€	167.437,50€	669.750,00€	5.909,56 €	78.794,12€	1.103.117,65 €
01.01.2021	2.679,00€	167.437,50€	502.312,50€	5.515,59€	78.794,12 €	1.024.323,53 €
01.01.2022	2.009,25€	167.437,50€	334.875,00€	5.121,62 €	78.794,12 €	945.529,41 €
01.01.2023	1.339,50€	167.437,50€	167.437,50€	4.727,65€	78.794,12 €	866.735,29€
01.01.2024	669,75 €	167.437,50€	0,00€	4.333,68 €	78.794,12 €	787.941,18 €
01.01.2025	Ende			3.939,71 €	78.794,12€	709.147,06 €
01.01.2026				3.545,74 €	78.794,12€	630.352,94 €
01.01.2027				3.151,76 €	78.794,12€	551.558,82€
01.01.2028				2.757,79€	78.794,12€	472.764,71€
01.01.2029				2.363,82 €	78.794,12 €	393.970,59€
01.01.2030			_ 1	1.969,85 €	78.794,12€	315.176,47 €
01.01.2031				1.575,88 €	78.794,12 €	236.382,35 €
01.01.2032				1.181,91 €	78.794,12€	157.588,24 €
1.01.2033				787,94 €	78.794,12€	78.794,12€
1.01.2034				393,97 €	78.794,12€	0,00€
1.01.2035			·	Ende		
01.01.2036						
01.01.2037						
1.01.2038						
1.01.2039						
1.01.2040						
1.01.2041						
01.01.2042						
1.01.2043						
1.01.2044						
	34.827,00 €	1.339.500,00€	_			

Variante 3:

30 Jahre Laufzeit, 10 Jahre Zinsbindung,

5 Jahre keine Tilgung

Zinssatz

0,58%

Tilgungsbetrag

53.580,00€

Tag	Zinsen	Tilgung	Restschuld
01.01.2015	7.769,10€	0,00€	1.339.500,00 €
01.01.2016	7.769,10€	0,00€	1.339.500,00 €
01.01.2017	7.769,10€	0,00€	1.339.500,00 €
01.01.2018	7.769,10€	0,00€	1.339.500,00 €
01.01.2019	7.769,10 €	0,00€	1.339.500,00 €
01.01.2020	7.769,10€	53.580,00€	1.285.920,00 €
01.01.2021	7.458,34 €	53.580,00€	1.232.340,00 €
01.01.2022	7.147,57 €	53.580,00€	1.178.760,00 €
01.01.2023	6.836,81 €	53.580,00€	1.125.180,00 €
01.01.2024	6.526,04 €	53.580,00€	1.071.600,00 €
01.01.2025	6.215,28 €	53.580,00€	1.018.020,00 €
01.01.2026	5.904,52 €	53.580,00€	964.440,00€
01.01.2027	5.593,75 €	53.580,00€	910.860,00€
01.01.2028	5.282,99€	53.580,00€	857.280,00€
01.01.2029	4.972,22 €	53.580,00€	803.700,00€
01.01.2030	4.661,46 €	53.580,00€	750.120,00€
01.01.2031	4.350,70 €	53.580,00€	696.540,00 €
01.01.2032	4.039,93 €	53.580,00€	642.960,00€
01.01.2033	3.729,17 €	53.580,00€	589.380,00€
01.01.2034	3.418,40 €	53.580,00€	535.800,00€
01.01.2035	3.107,64 €	53.580,00€	482.220,00€
01.01.2036	2.796,88 €	53.580,00€	428.640,00€
01.01.2037	2.486,11 €	53.580,00€	375.060,00€
01.01.2038	2.175,35 €	53.580,00€	321.480,00€
01.01.2039	1.864,58 €	53.580,00€	267.900,00€
01.01.2040	1.553,82€	53.580,00€	214.320,00€
01.01.2041	1.243,06 €	53.580,00€	160.740,00€
01.01.2042	932,29€	53.580,00€	107.160,00€
01.01.2043	621,53 €	53.580,00€	53.580,00€
01.01.2044	310,76 €	53.580,00€	0,00€

1.479.343,80 €

1.339.500,00€

139.843,80 €

Zinsvergleichsrechnung

(3 KfW-Alternativen)

Blatt 3

Darlehensbetrag:

1.339.500,00€

mit Zinserhöhung!!

Variante 1:

10 Jahre Laufzeit und Zinsbindung,

2 Jahre keine Tilgung

Zinssatz

0,40%

Tilgung

167.437,50€

34.827,00 € 1.339.500,00 €

1.374.327,00€

Variante 2:

20 Jahre Laufzeit, 10 Jahre Zinsbindung,

145.375,15 € 1.339.500,00 €

1.484.875,15€

3 Jahre keine Tilgung

Zinssatz

0,50%

2,00%

Tilgungsbetrag

78.794,12€

Zinsen	Tilgung	Restschuld	Zinsen	Tilgung	Restschuld
5.358,00€	0,00€	1.339.500,00€	6.697,50€	0,00€	1.339.500,00 €
5.358,00€	0,00€	1.339.500,00€	6.697,50€	0,00€	1.339.500,00€
5.358,00€	167.437,50€	1.172.062,50 €	6.697,50€	0,00€	1.339.500,00€
4.688,25€	167.437,50 €	1.004.625,00€	6.697,50€	78.794,12€	1.260.705,88 €
4.018,50€	167.437,50€	837.187,50€	6.303,53 €	78.794,12€	1.181.911,76 €
3.348,75 €	167.437,50 €	669.750,00€	5.909,56 €	78.794,12 €	1.103.117,65 €
2.679,00€	167.437,50€	502.312,50€	5.515,59€	78.794,12€	1.024.323,53€
2.009,25€	167.437,50€	334.875,00€	5.121,62 €	78.794,12 €	945.529,41 €
1.339,50€	167.437,50€	167.437,50€	4.727,65€	78.794,12€	866.735,29€
669,75€	167.437,50€	0,00€	4.333,68 €	78.794,12€	787.941,18 €
Ende			15.758,82€	78.794,12 €	709.147,06 €
			14.182,94 €	78.794,12€	630.352,94 €
			12.607,06 €	78.794,12€	551.558,82€
			11.031,18€	78.794,12€	472.764,71 €
			9.455,29€	78.794,12€	393.970,59€
			7.879,41 €	78.794,12€	315.176,47 €
			6.303,53€	78.794,12€	236.382,35 €
			4.727,65 €	78.794,12€	157.588,24 €
			3.151,76 €	78.794,12€	78.794,12 €
			1.575,88 €	78.794,12€	0,00€
	5.358,00 € 5.358,00 € 5.358,00 € 4.688,25 € 4.018,50 € 3.348,75 € 2.679,00 € 2.009,25 € 1.339,50 €	5.358,00 ∈ 0,00 ∈ 5.358,00 ∈ 0,00 ∈ 5.358,00 ∈ 167.437,50 ∈ 4.688,25 ∈ 167.437,50 ∈ 4.018,50 ∈ 167.437,50 ∈ 2.679,00 ∈ 167.437,50 ∈ 2.009,25 ∈ 1.339,50 ∈ 167.437,50 ∈ 669,75 ∈ 167.437,50 ∈ 167.437,50 ∈ 669,75 ∈ 167.437,50 ∈ 167.437,50 ∈ 669,75 ∈ 167.437,50 ∈ 669,75 ∈ 167.437,50 ∈ 669,75 ∈ 167.437,50 ∈ 669,75 ∈ 167.437,50 ∈ 669,75 ∈ 167.437,50 ∈ 669,75 ∈ 669,	$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$

Variante 3:

30 Jahre Laufzeit, 10 Jahre Zinsbindung,

5 Jahre keine Tilgung

Zinssatz

0,58%

2,00%

Tilgungsbetrag

53.580,00€

Tag	Zinsen	Tilgung	Restschuld
01.01.2015	7.769,10€	0,00€	1.339.500,00 €
01.01.2016	7.769,10€	0,00€	1.339.500,00€
01.01.2017	7.769,10€	0,00€	1.339.500,00€
01.01.2018	7.769,10€	0,00€	1.339.500,00€
01.01.2019	7.769,10€	0,00€	1.339.500,00€
01.01.2020	7.769,10€	53.580,00€	1.285.920,00€
01.01.2021	7.458,34 €	53.580,00€	1.232.340,00€
01.01.2022	7.147,57€	53.580,00€	1.178.760,00€
01.01.2023	6.836,81 €	53.580,00€	1.125.180,00€
01.01.2024	6.526,04 €	53.580,00€	1.071.600,00€
01.01.2025	21.432,00 €	53.580,00€	1.018.020,00€
01.01.2026	20.360,40 €	53.580,00€	964.440,00€
01.01.2027	19.288,80€	53.580,00€	910.860,00€
01.01.2028	18.217,20€	53.580,00€	857.280,00€
01.01.2029	17.145,60€	53.580,00€	803.700,00€
01.01.2030	16.074,00€	53.580,00€	750.120,00€
01.01.2031	15.002,40 €	53.580,00€	696.540,00€
01.01.2032	13.930,80 €	53.580,00€	642.960,00€
01.01.2033	12.859,20€	53.580,00€	589.380,00€
01.01.2034	11.787,60€	53.580,00€	535.800,00€
01.01.2035	10.716,00€	53.580,00€	482.220,00€
01.01.2036	9.644,40 €	53.580,00€	428.640,00€
01.01.2037	8.572,80 €	53.580,00€	375.060,00€
01.01.2038	7.501,20€	53.580,00€	321.480,00€
01.01.2039	6.429,60 €	53.580,00€	267.900,00€
01.01.2040	5.358,00 €	53.580,00€	214.320,00€
01.01.2041	4.286,40 €	53.580,00€	160.740,00€
01.01.2042	3.214,80 €	53.580,00€	107.160,00€
01.01.2043	2.143,20 €	53.580,00€	53.580,00€
01.01.2044	1.071,60€	53.580,00€	0,00€
	299.619,36 €	1.339.500,00€	

1.639.119,36 €

Berechnung der jährlichen Schulverbandsumlagen -Schulbaulast- für den KfW-Kredit (Zusammenstellung)

				Variante 1			Variante 2	v		Variante 3	
			Hälfte der	Hälfte der	1.374.327,00 €	Hälfte der	Hälfte der	1.419.870,00 €	Hälfte der	Hälfte der	1.479.343,80 €
Ifd.	Gemeinde	% ui	Umlage nach	Umlage nach	Gesamt-	Umlage nach	Umlage nach	Gesamt-	Umlage nach	Umlage nach	Gesamt-
ž.			Schülerzahl	Finanzkraft	umlage	Schülerzahl	Finanzkraft	umlage	Schülerzahl	Finanzkraft	umlage
-	Albsfelde	0,32%	1.786,63 €	2.611,22 €	4.397,85 €	1.845,83 €	2.697,75 €	4.543,58 €	1.923,15 €	2.810,75 €	4.733,90 €
7	Bäk	4,92%	36.419,67 €	31.197,22 €	67.616,89 €	37.626,56 €	32.231,05 €	69.857,60 €	39.202,61 €	33.581,10 €	72.783,71 €
m	Buchholz	1,00%	5.428,59 €	8.314,68 €	13.743,27 €	5.608,49 €	8.590,21 €	14.198,70 €	5.843,41 €	8.950,03 €	14.793,44 €
4	Einhaus	1,71%	10.513,60 €	12.987,39 €	23.500,99 €	10.862,01 €	13.417,77 €	24.279,78 €	11.316,98 €	13.979,80 €	25.296,78 €
2	Fredeburg	0,24%	1.649,19 €	1.717,91 €	3.367,10 €	1.703,84 €	1.774,84 €	3.478,68 €	1.775,21 €	1.849,18 €	3.624.39 €
9	Giesensdorf	0,49%	2.336,36 €	4.466,56 €	6.802,92 €	2.413,78 €	4.614,58 €	7.028,36 €	2.514,88 €	4.807,87 €	7.322.75 €
7	Gr. Disnack	0,36%	1.992,77 €	2.954,80 €	4.947,58 €	2.058,81 €	3.052,72 €	5.111,53 €	2.145,05 €	3.180,59 €	5.325.64 €
∞	Gr. Sarau	0,72%	3.779,40 €	6.184,47 €	9.963,87 €	3.904,64 €	6.389,42 €	10.294,06 €	4.068,20 €	6.657,05 €	10.725.24 €
6	Harmsdorf	1,52%	10.307,45 €	10.582,32 €	20.889,77 €	10.649,03 €	10.933,00 €	21.582,02 €	11.095,08 €	11.390,95 €	22.486,03 €
10	Kittlitz	0,85%	3.435,82 €	8.177,25 €	11.613,06 €	3.549,68 €	8.448,23 €	11.997,90 €	3.698,36 €	8.802,10 €	12.500,46 €
11	Kulpin	0,78%	3.641,97 €	7.077,78 €	10.719,75 €	3.762,66 €	7.312,33 €	11.074,99 €	3.920,26 €	7.618,62 €	11.538,88 €
12	Mechow	0,63%	4.878,86 €	3.779,40 €	8.658,26 €	5.040,54 €	3.904,64 €	8.945,18 €	5.251,67 €	4.068,20 €	9.319,87 €
13	Mustin	3,27%	19.584,16 €	25.356,33 €	44.940,49 €	20.233,15 €	26.196,60 €	46.429,75 €	21.080,65 €	27.293,89 €	48.374.54 €
14	Pogeez	2,04%	8.726,98 €	19.309,29 €	28.036,27 €	9.016,17 €	19.949,17 €	28.965,35 €	9.393,83 €	20.784,78 €	30.178,61 €
15	Ratzeburg	72,67%	512.967,55 €	485.687,16 €	998.654,71 €	529.966,48 €	501.782,06 €	1.031.748,54 €	552.165,07 €	522.800,10 €	1.074.965.17 €
16	Römnitz	0,17%	206,15 €	2.198,92 €	2.405,07 €	212,98 €	2.271,79 €	2.484,77 €	221,90 €	2.366,95 €	2.588,85 €
17	Schmilau	2,96%	19.790,31 €	20.889,77 €	40.680,08 €	20.446,13 €	21.582,02 €	42.028,15 €	21.302,55 €	22.486,03 €	43.788,58 €
18	Ziethen	5,34%	39.718,05 €	33.671,01 €	73.389,06 €	41.034,24 €	34.786,82 €	75.821,06 €	42.753,04 €	36.243,92 €	78.996,96 €
	Gesamt	100,00%	687.163,50 €	687.163,50 €	1.374.327,00 €	709.935,00 €	709.935,00 €	1.419.870,00 €	739.671,90 €	739.671,90 €	1.479.343,80 €

Berechnung der jährlichen Schulverbandsumlagen -Schulbaulast- für den KfW-Kredit (Zusammenstellung)

				Variante 1			Variante 2			Variante 3	
			Hälfte der	Hälfte der	1.374.327,00 €	Hälfte der	Hälfte der	1.484.875,15 €	Hälfte der	Hälfte der	1.639.119,36 €
Ifd.	Gomeinde	% ui	Umlage nach	Umlage nach	Gesamt-	Umlage nach	Umlage nach	Gesamt-	Umlage nach	Umlage nach	Gesamt-
Nr.	201100		Schülerzahl	Finanzkraft	umlage	Schülerzahl	Finanzkraft	umlage	Schülerzahl	Finanzkraft	umlage
1	Albsfelde	0,32%	1.786,63 €	2.611,22 €	4.397,85 €	1.930,34 €	2.821,26 €	4.751,60 €	2.130,86 €	3.114,33 €	5.245,18 €
2	Bäk	4,92%	36.419,67 €	31.197,22 €	67.616,89 €	39.349,19 €	33.706,67 €	73.055,86 €	43.436,66 €	37.208,01 €	80.644,67 €
3	Buchholz	1,00%	5.428,59 €	8.314,68 €	13.743,27 €	5.865,26 €	8.983,49 €	14.848,75 €	6.474,52 €	9.916,67 €	16.391,19 €
4	Einhaus	1,71%	10.513,60 €	12.987,39 €	23.500,99 €	11.359,29 €	14.032,07 €	25.391,37 €	12.539,26 €	15.489,68 €	28.028,94 €
2	Fredeburg	0,24%	1.649,19 €	1.717,91 €	3.367,10 €	1.781,85 €	1.856,09 €	3.637,94 €	1.966,94 €	2.048,90 €	4.015,84 €
9	Giesensdorf	0,49%	2.336,36 €	4.466,56 €	6.802,92 €	2.524,29 €	4.825,84 €	7.350,13 €	2.786,50 €	5.327,14 €	8.113,64 €
7	Gr. Disnack	0,36%	1.992,77 €	2.954,80 €	4.947,58 €	2.153,07 €	3.192,48 €	5.345,55 €	2.376,72 €	3.524,11 €	5.900,83 €
8	Gr. Sarau	0,72%	3.779,40 €	6.184,47 €	9.963,87 €	4.083,41 €	6.681,94 €	10.765,34 €	4.507,58 €	7.376,04 €	11.883,62 €
6	Harmsdorf	1,52%	10.307,45 €	10.582,32 €	20.889,77 €	11.136,56 €	11.433,54 €	22.570,10 €	12.293,40 €	12.621,22 €	24.914,61 €
10	Kittlitz	0,85%	3.435,82 €	8.177,25 €	11.613,06 €	3.712,19 €	8.835,01 €	12.547,20 €	4.097,80 €	9.752,76 €	13.850,56 €
=	Kulpin	0,78%	3.641,97 €	7.077,78 €	10.719,75 €	3.934,92 €	7.647,11 €	11.582,03 €	4.343,67 €	8.441,46 €	12.785,13 €
12	Mechow	0,63%	4.878,86 €	3.779,40 €	8.658,26 €	5.271,31 €	4.083,41 €	9.354,71 €	5.818,87 €	4.507,58 €	10.326,45 €
13	Mustin	3,27%	19.584,16 €	25.356,33 €	44.940,49 €	21.159,47 €	27.395,95 €	48.555,42 €	23.357,45 €	30.241,75 €	53.599,20 €
14	Pogeez	2,04%	8.726,98 €	19.309,29 €	28.036,27 €	9.428,96 €	20.862,50 €	30.291,45 €	10.408,41 €	23.029,63 €	33.438,03 €
15	Ratzeburg	72,67%	512.967,55 €	485.687,16 €	998.654,71 €	554.229,65 €	524.754,88 €	1.078.984,53 €	611.801,30 €	579.264,78 €	1.191.066,08 €
16	Römnitz	0,17%	206,15 €	2.198,92 €	2.405,07 €	222,73 €	2.375,80 €	2.598,53 €	245,87 €	2.622,59 €	2.868,46 €
17	Schmilau	2,96%	19.790,31 €	20.889,77 €	40.680,08 €	21.382,20 €	22.570,10 €	43.952,30 €	23.603,32 €	24.914,61 €	48.517,93 €
18	Ziethen	5,34%	39.718,05 €	33.671,01 €	73.389,06 €	42.912,89 €	36.379,44 €	79.292,33 €	47.370,55 €	40.158,42 €	87.528,97 €
Ī	Gesamt	100,00%	687.163,50 €	687.163,50 €	1.374.327,00 €	742.437,58 €	742.437,58 €	1.484.875,15 €	819.559,68 €	819.559,68 €	1.639.119.36 €

Berechnung der jährlichen Schulverbandsumlagen -Schulbaulast- für den KfW-Kredit

		1.004.500				Variante 1							
Lfd.	Gemeinde	Gesamt- umlage	in %	2015	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Summe
-	Albsfelde	3.214,40 €	0,32%	17,15	552,95	550,80	548,66	546,52	544,37	542,23	540,09	537,94	4.397,85
2	Bäk	49.421,40 €	4,92%	263,61	8.501,54	8.468,59	8.435,64	8,402,68	8.369,73	8.336,78	8.303,83	8.270,88	67.616,89
~	Buchholz	10.045,01 €	1,00%	53,58	1.727,96	1.721,26	1.714,56	1.707,86	1.701,17	1.694,47	1.687,77	1.681,07	13.743,28
4	Einhaus	17.176,96 €	1,71%	91,62	2.954,80	2.943,35	2.931,90	2.920,45	2.908,99	2.897,54	2.886,09	2.874,64	23.501,01
2	Fredeburg	2.461,02 €	0,24%	13,13	423,35	421,71	420,07	418,43	416,78	415,14	413,50	411,86	3.367,09
9	Giesensdorf	4.972,27 €	0,49%	26,52	855,34	852,02	848,71	845,39	842,08	838,76	835,45	832,13	6.802,91
1	Gr. Disnack	3.616,19 €	0,36%	19,29	622,06	619,65	617,24	614,83	612,42	610,01	99,709	605,18	4.947,56
80	Gr. Sarau	7.282,62 €	0,72%	38,85	1.252,77	1.247,91	1.243,06	1.238,20	1.233,34	1.228,49	1.223,63	1.218,78	9.963,86
6	Harmsdorf	15.268,40 €	1,52%	81,44	2.626,49	2.616,31	2.606,13	2.595,95	2.585,77	2.575,59	2.565,41	2.555,23	20.889,77
10	Kittlitz	8.488,03 €	0,85%	45,28	1.460,12	1,454,46	1.448,80	1.443,14	1.437,49	1.431,83	1.426,17	1.420,51	11.613,07
11	Kulpin	7.835,09 €	0,78%	41,79	1.347,80	1.342,58	1.337,36	1.332,13	1.326,91	1.321,68	1.316,46	1.311,23	10.719,74
12	Mechow	6.328,34 €	0,63%	33,76	1.088,61	1.084,39	1.080,17	1.075,95	1.071,73	1.067,51	1.063,29	1.059,07	8.658,25
13	Mustin	32.847,16 €	3,27%	175,21	5.650,41	5.628,51	5.606,61	5.584,71	5.562,81	5.540,91	5.519,01	5.497,11	44.940,51
14	Pogeez	20.491,81 €	2,04%	109,30	3.525,03	3.511,37	3.497,70	3.484,04	3.470,38	3.456,72	3.443,05	3.429,39	28.036,28
15	Ratzeburg	729.919,93 €	72,67%	3.893,39	125.561,85	125.075,18	124.588,50	124.101,83	123.615,16	123.128,48	122.641,81	122.155,13	998.654,72
16	Römnitz	1,757,87 €	0,17%	9,38	302,39	301,22	300,05	298,88	297,70	296,53	295,36	294,19	2.405,07
17	Schmilau	29.733,20 €	2,96%	158,60	5.114,75	5.094,92	5.075,10	5.055,27	5.035,45	5.015,62	4.995,80	4.975,97	40.680,08
18	Ziethen	53.640,30 €	5,34%	286,12	9.227,28	9.191,52	9.155,75	9.119,99	9.084,22	9.048,46	9.012,69	8.976,93	73.389,06
	Gesamt	1.004.500,00 €	100,00%	5.358,00	5.358,00 172.795,50	172.125,75	171.456,00	172.125,75 171.456,00 170.786,25 170.116,50 169.446,75 168.777,00 168.107,25 1.374.327,00	170.116,50	169.446,75	168.777,00	168.107,25	1.374.327,00

		1.004.500				Variante 2							
Ľfd.	Gemeinde	Gesamt- umlage	% ui	2015	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-	Albsfelde	3.214,40 €	0,32%	21,43	21,43	273,57	272,31	271,05	269,79	268,53	267,27	266,01	264,75
2	Bäk	49.421,40 €	4,92%	329,52	329,52	4.206,19	4.186,80	4.167,42	4.148,04	4.128,65	4.109,27	4.089,89	4.070,50
3	Buchholz	10.045,01 €	1,00%	86,99	86,99	854,92	850,98	847,04	843,10	839,16	835,22	831,28	827,34
4	Einhaus	17.176,96 €	1,71%	114,53	114,53	1.461,91	1.455,17	1.448,43	1,441,70	1.434,96	1.428,22	1.421,49	1.414,75
5	Fredeburg	2.461,02 €	0,24%	16,41	16,41	209,45	208,49	207,52	206,56	205,59	204,63	203,66	202,70
9	Giesensdorf	4.972,27 €	0,49%	33,15	33,15	423,18	421,23	419,28	417,33	415,38	413,43	411,48	409,5
1	Gr. Disnack	3.616,19 €	0,36%	24,11	24,11	307,77	306,35	304,93	303,51	302,10	300,68	299,26	297,8
8	Gr. Sarau	7.282,62 €	0,72%	48,56	48,56	619,81	616,96	614,10	611,24	608,39	605,53	602,68	599,8
6	Harmsdorf	15.268,40 €	1,52%	101,80	101,80	1.299,47	1.293,48	1.287,50	1.281,51	1.275,52	1.269,53	1.263,54	1.257,5
10	Kittlitz	8.488,03 €	0,85%	56,59	56,59	722,40	719,08	715,75	712,42	709,09	705,76	702,43	699,1
=	Kulpin	7.835,09 €	0,78%	52,24	52,24	666,83	663,76	69,099	657,61	654,54	651,47	648,40	645,3
12	Mechow	6.328,34 €	0,63%	42,19	42,19	538,60	536,11	533,63	531,15	528,67	526,19	523,70	521,22
13	Mustin	32.847,16 €	3,27%	219,01	219,01	2.795,58	2.782,69	2.769,81	2.756,93	2.744,05	2.731,16	2.718,28	2.705,40
4	Pogeez	20.491,81 €	2,04%	136,63	136,63	1.744,03	1.735,99	1.727,96	1.719,92	1.711,88	1.703,84	1.695,81	1.687,77
15	Ratzeburg	729.919,93 €	72,67%	4.866,74	4.866,74	62.122,48	61.836,21	61.549,93	61.263,65	60.977,37	60,691,09	60.404,81	60.118,54
16	Römnitz	1.757,87 €	0,17%	11,72	11,72	149,61	148,92	148,23	147,54	146,85	146,16	145,47	144,78
17	Schmilau	29.733,20 €	2,96%	198,25	198,25	2.530,55	2.518,89	2.507,23	2.495,57	2.483,91	2.472,24	2.460,58	2.448,92
18	Ziethen	53.640,30 €	5,34%	357,65	357,65	4.565,25	4.544,21	4.523,18	4.502,14	4.481,10	4.460,06	4.439,02	4.417,99
	Gesamt	1.004.500,00 €	100,00%	6.697,50	6.697,50	85.491,62	85.097,65	84.703,68	84.309,71	83.915,74	83.521,77	83.127,80	82.733,83

1.419.870,00	79.188,09	79.582,06	79.976,03 79.582,06	80.370,00	80.763,97	81.157,94 80.763,97	81.551,91	82.339,86 81.945,88
75.821,06	4.228,64	4.249,68	4.270,72	4.291,76	4.312,80	4.333,83	4.354,87	4.396,95 4.375,91
42.028,15	2.343,97	2.355,63	2.367,29	2.378,95	2.390,61	2.402,27	2.413,94	
2.484,77	138,58	139,27	139,96	140,65	141,34	142,03	142,72	143,40
1.031.748,54	57.542,02	57.828,30	58.114,58	58.400,86	58.687,14	58.973,42	59.259,69	59.832,26 59.545,97
28.965,36	1.615,44	1.623,47	1.631,51	1.639,55	1.647,59	1.655,62	1.663,66	
46.429,76	2.589,45	2.602,33	2.615,22	2.628,10	2.640,98	2.653,87	2.666,75	2.679,63
8.945,17	498,88	501,37	503,85	506,33	508,81	511,29	513,78	516,26
11.074,97	617,67	620,74	623,81	626,89	96'679	633,03	636,10	639,18
11.997,91	669,14	672,47	675,80	679,13	682,46	685,78	689,11	692,44
21.582,02	1.203,66	1.209,65	1.215,64	1.221,62	1.227,61	1.233,60	1.239,59	1.245,58
10.294,05	574,11	24,975	579,83	582,68	585,54	588,39	591,25	594,11
5.111,52	285,08	286,49	287,91	289,33	290,75	292,17	293,59	295,00
7.028,35	391,98	393,93	395,88	397,83	366,78	401,73	403,68	405,63
3.478,67	194,01	194,98	195,94	16,91	197,87	198,84	199,80	200,77
24.279,79	1.354,12	1.360,85	1.367,59	1.374,33	1.381,06	1.387,80	1.394,54	1.401,28
14.198,71	791,88	795,82	799,76	803,70	807,64	811,58	815,52	819,46
69.857,60	3.896,05	3.915,44	3.934,82	3.954,20	3.973,59	3.992,97	4.012,35	4.031,74
4.543,58	253,40	254,66	252,92	257,18	258,44	259,71	260,97	262,23
nmme	2034 Summe	2033	2032	2031	2030	5029	2028	2027

		1.004.500			1	Variante 3							
Lfd.	of dio	Gesamt-											
Ä.	oeillelinge Oeillelinge	umlage	% ui	2015	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Albsfelde	3.214,40 €	0,32%	24,86	24,86	24,86	24,86	196,32	195,32	194,33	193.33	197.34	191 34
2	Bäk	49.421,40 €	4,92%	382,24	382,24	382,24	382,24	3.018,38	3,003,09	2.987,80	2.972.51	7.957.77	7 941 97
3	Buchholz	10.045,01 €	1,00%	49,77	49,77	77,69	77,69	613,49	610,38	607,28	604.17	601.06	597 95
4	Einhaus	17.176,96 €	1,71%	132,85	132,85	132,85	132,85	1.049,07	1.043,76	1.038,44	1.033,13	1.027.81	1 022 50
5	Fredeburg	2.461,02 €	0,24%	19,03	19,03	19,03	19,03		149,54	148,78	148,02	147.26	146.50
9	Giesensdorf	4.972,27 €	0,49%	38,46	38,46	38,46	38,46		302,14	300,60	299,06	297.52	795 96
_	Gr. Disnack	3.616,19 €	0,36%	27,97	27,97	27,97	27,97	220,86	219,74	218,62	217,50	216.38	215.26
8	Gr. Sarau	7.282,62 €	0,72%	56,33	56,33	56,33	56,33	444,78	442,53	440,27	438,02	435.77	433.57
6	Harmsdorf	15.268,40 €	1,52%	118,09	118,09	118,09	118,09	932,51	927,78	923,06	918,34	913.61	908 80
10	Kittlitz	8.488,03 €	0,85%	65,65	65,65	65,65	65,65	518,40	515,77	513,15	510,52	507.90	505 27
11	Kulpin	7.835,09 €	0,78%	09'09	09'09	09'09	60,60	478,52	476,10	473.67	471.25	468.83	466 40
12	Mechow	6.328,34 €	0,63%	48,95	48,95	48,95	48,95	386,50	384,54	382,58	380,63	378.67	376.71
13	Mustin	32.847,16 €	3,27%	254,05	254,05	254,05	254,05	2.006,12	1.995,95	1.985,79	1.975,63	1.965,47	1 955 31
14	Pogeez	20.491,81 €	2,04%	158,49	158,49	158,49	158,49	1.251,52	1.245,18	1.238,84	1.232,50	1.226.16	1.219.82
15	Ratzeburg	729.919,93 €	72,67%	5.645,42	5.645,42	5.645,42	5.645,42	44.579,32	44.353,51	44.127,69	43.901.88	43.676.05	43 450 2
16	Römnitz	1.757,87 €	0,17%	13,60	13,60	13,60	13,60	107,36	106,82	106,27	105.73	105.19	104 64
17	Schmilau	29.733,20 €	2,96%	229,97	229,97	229,97	229,97	1.815,93	1.806,73	1.797.54	1.788.34	1 779 14	1 769 94
18	Ziethen	53.640,30 €	5,34%	414,87	414,87	414,87	414,87	3.276,04	3.259,45	3.242,85	3.226,26	3.209,66	3.193.07
1		1.004.500,00 €	100,00%	7.769,10	7.769,10	7.769,10	7.769,10	61.349,10	61.038,34	60.727,57	60.416.81	60.106.04	59 795 28

1.479.343,80

2039	177,42						199,60										1.641,16	2.960,74	55.444,58
2038	178,42	2.743,16	557,55	953,42	136,60	275,99	200,72	404,23	847,48	471,13	434,89	351,26	1.823,20	1.137,41	40.514,63	75,79	1.650,36	2.977,34	55.755,35
2037	179,41	2.758,45	260,66	958,73	137,36	277,53	201,84	406,48	852,20	473,76	437,32	353,22	1.833,36	1.143,75	40.740,44	98,12	1.659,56	2.993,93	56.066,11
2036	180,41	2.773,74	563,77	964,05	138,12	279,07	202,96	408,73	856,93	476,38	439,74	355,17	1.843,52	1.150,09	40.966,26	99'86	1.668,76	3.010,53	56.376,88
2035	181,40						204,07											3.027,12	56.687,64
2034	182,39	2.804,32	266,98	974,67	139,65	282,14	205,19	413,24	866,38	481,64	444,59	329,09	1.863,85	1.162,77	41.417,89	99,75	1.687,15	3.043,71	56.998,40
2033	183,39	2.819,61	573,09	66,676	140,41	283,68	206,31	415,49	871,10	484,26	447,01	361,05	1.874,01	1.169,11	41.643,71	100,29	1.696,35	3.060,31	57.309,17
2032	184,38	2.834,90	576,20	985,30	141,17	285,22	207,43	417,74	875,82	486,89	449,43	363,00	1.884,17	1.175,45	41.869,52	100,83	1.705,55	3.076,90	57.619,93
2031	185,38	2.850,19	579,31	29'066	141,93	286,76	208,55	420,00	880,55	489,51	451,86	364,96	1.894,33	1.181,79	42.095,34	101,38	1.714,75	3.093,50	57.930,70
2030	186,37	2.865,48	582,42	995,93	142,69	288,29	209,67	422,25	885,27	492,14	454,28	366,93	1.904,50	1.188,13	42.321,16	101,92	1.723,95	3.110,09	58.552,22 58.241,46 57.930,70
2029	187,37	2.880,77	585,52	1.001,24	143,45	289,83	210,79	424,50	889,99	494,77	456,71	368,88	1.914,66	1.194,47	42.546,97	102,47	1.733,15	3.126,69	
2028	188,36	2.896,06	588,63	1.006,56	144,21	291,37	211,91	426,76	894,72	497,39	459,13	370,84	1.924,82	1.200,81	42.772,79	103,01	1.742,34	3.143,28	58.862,99
2027	189,36	2.911,35	591,74	1.011,87	144,98	292,91	213,02	429,01	899,44	500,00	461,55	372,79	1.934,98	1.207,15	42.998,61	103,55	1.751,54	3.159,88	59.173,75
2026	190,35	2.926,64	594,85	1.017,19	145,74	294,45	214,14	431,26	904,16	502,64	463,98	374,75	1.945,14	1.213,48	43.224,43	104,10	1.760,74	3.176,47	59.484,52 59.173,75

Summe	4.733,90	72.783,71	14.793,45	25.296,79	3.624,38	7.322,74	5.325,62	10.725,24	22.486,03	12.500,46	11.538,87	9.319,85	48.374,56	30.178,63	1.074.965,18	2.588,84	43.788,58	78.996,96	53.890,76 1.479.343,80
2044	172,45	2.651,43	538,91	921,53	132,03	266,76	194,01	390,71	819,14	455,38	420,35	339,51	1.762,23	1.099,37	39.159,72	94,31	1.595,17	2.877,77	53.890,76
2043	173,44	2.666,72	542,02	926,85	132,79	268,30	195,12	392,96	823,86	458,00	422,77	341,47	1.772,39	1.105,71	39.385,54	94,85	1.604,37	2.894,36	54.201,53
2042	174,44	2.682,00	545,12	932,16	133,55	269,84	196,24	395,21	828,59	460,63	425,20	343,43	1.782,55	1.112,05	39.611,36	95,40	1.613,56	2.910,96	54.512,29
7041	175,43	2.697,29	548,23	937,47	134,32	271,37	197,36	397,47	833,31	463,26	427,62	345,38	1.792,71	1.118,39	39.837,18	95,94	1.622,76	2.927,55	54.823,06
7040	176,43	2.712,58	551,34	942,79	135,08	272,91	198,48	399,72	838,03	465,88	430,04	347,34	1.802,88	1.124,73	40.062,99	96,48	1.631,96	2.944,15	55.133,82

Ö 7

Beschlussvorlage SchulverbandSchulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.02.2015 SV/BeVoSv/135/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	19.03.2015	Ö

<u>Verfasser:</u> Herr Eckhard Rickert <u>FB/Aktenzeichen:</u> 200.10.08

Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen; hier: Festlegung der Aufnahmekapazitäten für das Schuljahr 2015/2016

<u>Zielsetzung:</u> Herbeiführung einer übereinstimmenden Willensbildung.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt einer Aufnahmekapazität von 124 Schülerinnen und Schülern im Rahmen einer 5- Zügigkeit für das Schuljahr 2015/2016 zu.

Schulverbandsvorsteher	Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 17.02.2015 Bürgermeister Voß am 17.02.2015

Sachverhalt:

Mit Verfügung vom 21.01.2015 hat die zuständige Schulrätin die Schulleitung der Gemeinschaftsschule um Mitteilung der geplanten Zügigkeit und geplanter Integrationsklassen unter Angabe der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf nach Absprache mit den Förderzentren gebeten.

Die mit dem Schulträger abzustimmende Mitteilung war bis zum 30.01.2015 vorzulegen.

Nach Abstimmung mit der Verwaltung hat die Schulleitung der Gemeinschaftsschule der Schulrätin fristgerecht eine schriftliche Stellungnahme (siehe Anlage) vorgelegt.

Im Übrigen wird mündlich vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-Keine-

<u>Anlagenverzeichnis:</u>
-Stellungnahme der Schulleitung-

<u>mitgezeichnet haben:</u> -Entfällt-

Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen



Fing ang 30. 01. 2015

Heinrich-Scheele-Straße 1 23909 Ratzeburg Telefon: 04541 85707-0 Telefax: 04541 8570750 E-Mail: GLS.Ratzeburg@schule.landsh.de http://www.gemeinschaftsschule-rz.lennetz.de

Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg z. H. Frau Schulrätin Thomas Barlachstr. 5 23909 Ratzeburg

Ratzeburg, 30.01.2015

Festlegung der Aufnahmekapazität der zukünftigen 5. Klassen im Schuljahr 2015/2016 als Übereinkunft von Schulträger und Schulleitung

Sehr geehrte Frau Thomas,

durch die Errichtung des Erweiterungsbaus am Altgebäude unserer Schule mit vier neuen Klassenräumen und zugleich durch die Auslagerung der Betreuung der Kinder des Offenen Ganztagsangebots der Grundschule verfügen wir im neuen Schuljahr über eine ausreichende Raumkapazität, die eine Aufnahme von fünf neuen 5. Klassen zum Schuljahr 15/16 ohne Probleme zulässt.

In der Grundschule Ratzeburg sind derzeit im 4. Jahrgang 160 Schülerinnen und Schüler; in Sterley werden voraussichtlich 50 Schülerinnen und Schüler aus den 4. Klassen entlassen.

Nach an den Vorjahren angelegter **Schätzung** werden also wieder ca. 100 Schülerinnen und Schüler an unserer Schule angemeldet.

Das Förderzentrum rechnet für unsere Schule im kommenden Schuljahr mit nur bis zu 5 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in Integrationsklassen zu beschulen sind. Hier werden wir dann wohl mit einer zu bildenden Integrationsklasse auskommen.

Bei der üblichen Festsetzung der Planungszahlen zur Klassengröße werden wir bei vorausgesetzter Fünfzügigkeit also 124 Schülerinnen und Schüler aufnehmen können (4 Regelklassen mit 26 Schülern und 1 Integrationsklasse mit 20 Schülern).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass wir alle Schülerinnen und Schüler, die zu uns kommen wollen, auch tatsächlich aufnehmen können.

Dieser oben dargestellte Sachverhalt ist dem Fachbereichsleiter für Schule im Schulverband Ratzeburg, Herrn Rickert, so übermittelt worden. Es liegen keine Anmerkungen oder Einwände von Herrn Rickert vor.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleiter

Ö 8

Beschlussvorlage SchulverbandSchulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 04.03.2015 SV/BeVoSv/136/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	19.03.2015	Ö
Schulverbandsversammlung	25.03.2015	Ö

<u>Verfasser:</u> Herr Eckhard Rickert <u>FB/Aktenzeichen:</u> 270.11.02

Förderzentrum Ratzeburg; hier: öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Zielsetzung: Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung zu beschließen,

Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, den Schulverbandsvorsteher zu bitten, die öffentlich- rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung einer Außenstelle des Förderzentrums Ratzeburg in Sandesneben vom 28.07.2012 im Einvernehmen mit dem Amt Sandesneben- Nusse rückwirkend zum 01.01.2015 außer Kraft zu setzen.

Schulverbandsvorsteher	Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 04.03.2015 Bürgermeister Voß am 04.03.2015

Sachverhalt:

Im Rahmen der Möglichkeit, Förderzentrumsteile mit selbständigen Förderzentren mittels einer Kooperationsvereinbarung zusammen zu fassen, hat die Schulverbandsversammlung auf Empfehlung des Hauptausschusses am 20.06.2012 beschlossen, mit dem Amt Sandesneben- Nusse eine Kooperation einzugehen und dem Abschluss einer entsprechenden öffentlich- rechtlichen Vereinbarung zugestimmt. Die am 28.07.2012 unterzeichnete öffentlich- rechtliche Vereinbarung ist dieser Vorlage beigefügt.

Auf dieser Grundlage und eines entsprechenden Antrages genehmigte das seinerzeitige Ministerium für Bildung und Kultur des Landesschleswig- Holstein mit Datum vom 27.07.2012 die organisatorische Verbindung des Förderzentrumsteils Sandesneben mit der Pestalozzischule, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen in Ratzeburg.

Gleichzeitig wurde die Bezeichnung "Pestalozzischule Förderzentrum Lernen des Schulverbandes Ratzeburg mit Außenstelle Sandesneben" festgesetzt.

Bei einer Außenstelle handelt es sich um eigenständige Klassen mit eigenen Schülerinnen und Schülern. Dass dies nicht mehr der Fall sei, teilte das Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg der Verwaltung mit Datum vom 14.10.2014 mit. Im Gegenteil wirke das Förderzentrum Ratzeburg zurzeit und auch künftig mit integrativer und präventiver Arbeit vor Ort in Sandesneben. Aufgrund dessen werden gebeten, beim zuständigen Ministerium die Außenstelle zu beantragen.

Einen solchen Antrag stellte die Verwaltung mit Schreiben vom 30.10.2014. Mit Erlass vom 20.11.2014 entsprach das Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig- Holstein dem Antrag und verfügte, dass die Schule künftig die Bezeichnung "Förderzentrum Lernen des Schulverbandes Ratzeburg in Ratzeburg" führt und auch weiterhin den Namen Pestalozzischule trägt.

Das Amt Sandesneben- Nusse wurde am 26.11.2014 entsprechend unterrichtet

Auf den gelebten Schulalltag hat der Wegfall der Außenstelle keinerlei Auswirkungen; die öffentlich- rechtliche Vereinbarung muss aber formal außer Kraft gesetzt werden.

Im Übrigen wird auch noch mündlich vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-Keine-.

Anlagenverzeichnis:

-Entfällt-

mitgezeichnet haben:

-Entfällt-

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung einer Außenstelle des Förderzentrums Ratzeburg in Sandesneben

zwischen
dem Amt Sandesneben-Nusse,
vertreten durch den Amtsvorsteher,
und
dem Schulverband Ratzeburg,
vertreten durch den Schulverbandsvorsteher

gemäß § 60 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) und § 121 ff. des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG)

Das Amt Sandesneben-Nusse und der Schulverband Ratzeburg sind sich darüber einig, dass die organisatorische Verbindung des Förderzentrumsteils Sandesneben an der Grund- und Gemeinschaftsschule Sandesneben mit dem Förderzentrum des Schulverbandes Ratzeburg in Ratzeburg dem sonderpädagogischen Förderbedarf nachhaltig im Interesse der Kinder, Jugendlichen und Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf am besten gerecht wird.

Daher soll mit Ablauf des Schuljahres 2011/2012 der Förderzentrumsteil in Sandesneben aufgelöst, mit dem Förderzentrum Ratzeburg organisatorisch verbunden und eine Außenstelle in Sandesneben eingerichtet werden.

§ 1 Allgemeines

Die Trägerschaft für das Förderzentrum des Schulverbandes Ratzeburg in Ratzeburg mit der Außenstelle in Sandesneben geht auf den Schulverband Ratzeburg über. Der Sitz ist Ratzeburg.

§ 2 Schulleitung

Die Stelle der Schulleitung nimmt der Schulleiter des Förderzentrums des Schulverbandes Ratzeburg wahr.

§ 3 Sach- und Personalkosten

Das Amt Sandesneben-Nusse verpflichtet sich, dem Schulverband Ratzeburg als Schulträger unentgeltlich die erforderlichen Unterrichtsräumlichkeiten am Standort Sandesneben (u. a. Klassenräume, Fachräume und Sporthallen und -plätze mit den dazugehörigen Nebenräumen sowie alle schulischen Dienstleistungen wie Hausmeisterdienste, gelegentliche Untersütztung durch das Sekretariat , Reinigung, Heizung, Beleuchtung u.ä. in Sandesneben) zur Verfügung zu stellen. Die Notwendigkeit und der Umfang der Überlassung werden regelmäßig überprüft und erfolgen nach Absprache zwischen den Vereinbarungspartnern.

Das Amt Sandesneben-Nusse übernimmt insoweit die örtliche Planung, Bewirtschaftung und Unterhaltung des Schulgebäudes und der dazugehörigen Außenanlagen.

Das Amt Sandesneben-Nusse überlässt die Einrichtung, die Lehr- und Lernmittel und andere Sachmittel dem neuen Schulträger für die Nutzung in Sandesneben unentgeltlich zur Nutzung. Die Kosten für den erforderlichen zukünftigen Sachbedarf für den Unterricht in Sandesneben trägt das Amt Sandesneben im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

§ 4 Schulkostenbeiträge und Schülerbeförderung

Die Erhebung von Schulkostenbeiträgen obliegt dem Schulverband Ratzeburg. Für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus dem bisherigen Einzugsbereich, die in Sandeseben beschult werden, erfolgt kein Kostenausgleich.

Der Schulverband Ratzeburg erhebt Schulkostenbeiträge für Schülerinnen und Schüler, die am Standort Ratzeburg oder aus Einzugsbereich außerhalb des Amtes Sandesneben-Nusse in Sandesneben beschult werden.

Für die Schülerbeförderung bleiben die bisherigen Schulträger weiterhin jeweils für ihren Schulstandort und die dort beschulten Schülerinnen und Schüler zuständig.

§ 5 Kündigung

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie ist von jedem Vertragspartner mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ende eines Schuljahres kündbar.

§ 7 Geltung

Diese Vereinbarung tritt mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 am 1.8.2012 in Kraft.

Amt Sandesneben-Nusse

Sandesneben, 28. Juli 2012

Ulrich Hardtke

Amtsvorsteher

Schulverband Ratzeburg

Ratzeburg, 28. Juli 2012

Schulverbandsvorsteher

Ö 9

Beschlussvorlage SchulverbandSchulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 26.02.2015 SV/BeVoSv/137/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	19.03.2015	Ö

<u>Verfasser:</u> Herr Eckhard Rickert <u>FB/Aktenzeichen:</u> 211.34.41

Musikklasse an der Grundschule Ratzeburg

Zielsetzung: Finanzierung eines förderungswürdigen Projekts

Beschlussvorschlag:

- 1.Der Hauptausschuss begrüßt die Einrichtung einer weiteren Musikklasse an der Grundschule und empfiehlt der Schulverbandsversammlung, zu deren Finanzierung im I. Nachtragshaushalt für das HH- Jahr 2015 einen Betrag in Höhe von 4 Tsd. € zur Verfügung zu stellen.
- 2. Über die weitere Finanzierung ist im Rahmen des Haushaltsplanes 2016 zu beraten.

3.	Grundsätzlic	h ist eine	bis zu	50%tiae	Drittfinanzierung	anzustreben.
----	--------------	------------	--------	---------	-------------------	--------------

Schulverbandsvorsteher	Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 23.02.2015 Bürgermeister Voß am 25.02.2015

Sachverhalt:

Seit Beginn des Schuljahres 2014/2015 hat die Grundschule die Zusammenarbeit mit der Kreismusikschule durch die Einrichtung einer Musikklasse (eine erste Klasse am Standort St. Georgsberg) erheblich erweitert.

Ermöglicht wurden die Zusammenarbeit und die damit verbundene Finanzierung der Lehrkräfte der Kreismusikschule durch die Teilnahme an einem Bundesprojekt; die Finanzierung ist nach dem Bekunden der Schulleitung bis zum Ende des Schuljahres 2015/2016, zumindest jedoch bis zum 31.12.2015 sichergestellt.

Aufgrund der guten Erfahrungen mit dem Projekt beabsichtigt die Grundschule, mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 eine weitere erste Klasse als Musikklasse einzurichten und hat daher um Unterstützung des Schulverbandes Ratzeburg gebeten.

Auf das der Vorlage beigefügte Schreiben der Schulleitung vom 23.01.2015 wird verwiesen. Nach Auskunft des Schulleiters aufgrund neuester Erkenntnisse belaufen sich die Kosten für ein Haushaltsjahr jedoch nicht auf ca. 10 Tsd. €, sondern auf ca. 12 Tsd. €; für das Haushaltsjahr 2015 wären ca. 4 Tsd. € aufzubringen.

Fördermittel für die dann zweite Musikklasse an der Grundschule gibt es nicht; die Schulleitung wird aber alle Anstrengungen unternehmen, um eine Mitfinanzierung über Sponsoren etc. zu erreichen.

Zur Klärung weiterer Details und zur Beantwortung inhaltlicher Fragen steht der Schulleiter dem Hauptausschuss in seiner Sitzung gern zur Verfügung.

Die Verwaltung hält das Projekt durchaus für förderungswürdig. Einerseits besitzt das Projekt ein Alleinstellungsmerkmal im Kreisgebiet, das nachhaltig gefestigt werden sollte; andererseits konnten die Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Hauptausschusses sowie der Schulverbandsvorsteher anlässlich einer Vorführung am 11.02.2015 sehr positive Eindrücke von der bereits eingerichteten Musikklasse gewinnen.

Zu Sicherstellung einer längerfristigen Finanzierung sollten aber auch - wenn möglich-Drittmittel generiert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-Siehe Text-

Anlagenverzeichnis:

-Schreiben der Schulleitung vom 23.01.2015-

mitgezeichnet haben:

-Entfällt-



Scheffelstr. 11 23909 Ratzeburg Tel. 04541 8000 220 Fax 04541 2855

Außenstelle: Mechower Str. 44 23909 Ratzeburg Tel. 04541 8000 230 Fax 04541 4241

23.01.2014

Herrn Schulverbandsvorsteher Rainer Voß Unter den Linden 1 23909 Ratzeburg

Musikklasse an der Grundschule Ratzeburg

Sehr geehrter Herr Voß,

seit Beginn dieses Schuljahres haben wir unsere Zusammenarbeit mit der Kreismusikschule durch die Einrichtung einer Musikklasse erheblich erweitert.

Schülerinnen und Schüler einer ersten Klasse am Standort St. Georgsberg erhalten neben einer zusätzlichen Musikstunde (aus dem Lehrerstunden-Ist der Schule) zusätzlich eine Stunde Instrumentalunterricht in Kleingruppen (Geige, Klavier, Gitarre und Percussion) durch Lehrkräfte der Kreismusikschule.

Die Auswahl der Kinder erfolgte zunächst auf der Basis der Freiwilligkeit, allerdings war ein Aufnahmekriterium auch die besondere Berücksichtigung sozial auffälliger Kinder, die aufgrund des Kindergartenprojekts sowie Informationen aus den Kitas ausgewählt wurden. Ebenfalls besonders berücksichtigt wurden Kinder mit Migrationshintergrund.

Ermöglicht wurde diese Zusammenarbeit durch die Teilnahme an einem Bundesprojekt, wodurch die Finanzierung der Lehrkräfte der Musikschule zunächst für ein Jahr gewährleistet wurde, die Verlängerung um ein weiteres Jahr – für diese Klasse - ist gerade bestätigt worden. Die Bürgerstiftung ist als dritter Vertragspartner ebenfalls, zurzeit aber nicht finanziell, eingebunden.

Nach dem ersten halben Jahr konnten wir feststellen, dass das Projekt gut angelaufen ist und wir beabsichtigen, im kommenden Schuljahr erneut eine erste Klasse als Musikklasse einzurichten. Dies wird allerdings nicht mehr durch Bundesmittel unterstützt.

Nach Rücksprache mit Herrn Seibert, Kreismusikschule, wären ca. 10.000.- € für die Durchführung erforderlich (Honorar der Lehrkräfte der Kreismusikschule sowie Instrumente).

Wir bitten darum zu prüfen, ob seitens des Schulverbandes Unterstützung gewährt werden kann (Nachtragshaushalt), um dieses Projekt nachhaltig fortsetzen zu können. Ziel ist, dass in jedem Jahr eine erste Klasse als Musikklasse eingerichtet wird, die zwei Jahre zusätzlichen Instrumentalunterricht erhält. Die Fortsetzung des Instrumentalunterrichts in den Klassenstufen 3 und 4 soll durch Elternfinanzierung fortgesetzt werden.

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Asmuß Schulleiter

Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 02.03.2015 SV/BerVoSv/043/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Bauausschuss Schulverband	19.03.2015	Ö
Hauptausschuss Schulverband	19.03.2015	Ö

Verfasser: Wolf FB/Az: 4/61

Erweiterung der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen um vier Klassenräume; hier: Statusbericht

<u>Zusammenfassung:</u>	Die Bauarbeiten schre	iten zügig voran. Durch den
-------------------------	-----------------------	-----------------------------

günstigen Wetterverlauf konnte der Neubau noch vor der Weihnachtspause geschlossen werden. Die Arbeiten der Innenausbaugewerke sind im Gange. Bisher sind Vergaben

in 21 von voraussichtlich 22 Losen erfolgt.

Schulverbandsvorsteher	Verfasser	
tronisch unterschrieben und freigegeben durch:		

elektronisch unterschrieben und treigegeben aurch:

Lutz Jakubczak am 02.03.2015 Bürgermeister Voß am 02.03.2015

Sachverhalt:

Nachdem überaus günstigen bisherigen Wetterverlauf konnte der Rohbau wie schon berichtet fertiggestellt, das Dach gedichtet und die Fenster eingebaut werden. Die Fassadenarbeiten gehen zügig voran. Sowohl im Bereich des anschließenden Altbaus, in dem Sanitärräume neu eingebaut und die Anbindung des Neubaus realisiert werden, als auch im Neubau konnten wesentliche Arbeiten der haustechnischen Gewerke vorangebracht werden. Nach dem derzeitigen Stand der Arbeiten und bei weiter günstigem Verlauf erscheint eine Fertigstellung im Laufe dieses Schuljahres nach wie vor realistisch. Mit der zeitigen Vergabe der Grundstücksbefestigungsarbeiten soll dies weiter gewährleistet werden.

Bisher sind (ohne die in der heutigen Sitzung anstehende Vergabeentscheidung) in 21 von voraussichtlich 22 Losen Vergaben erfolgt. Die Vergabesummen haben in etwa den erwarten Kostenhöhen entsprochen. Weiterer Sachverhalt zur finanziellen Situation: Siehe Vorlage "Statusbericht nicht öffentlich".

Beschlussvorlage SchulverbandSchulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 04.03.2015 SV/BeVoSv/140/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	19.03.2015	Ö
Schulverbandsversammlung	25.03.2015	Ö

<u>Verfasser:</u> Herr Ralf Weindock <u>FB/Aktenzeichen:</u> 1 / 200.13.1 / II

I. Nachtragsstellenplan 2015 des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2015

Zielsetzung:

Anpassung des Stellenplanes 2015 an die derzeitige Personalsituation und -planung auf Grund zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Hauptausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung, den I. Nachtragsstellenplan 2015 und die daraus resultierende I. Nachtragshaushaltssatzung 2015 gemäß Entwurf zu beschließen.
- 2. Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses den I. Nachtragsstellenplan 2015 und die daraus resultierende I. Nachtragshaushaltssatzung 2015 gemäß Entwurf.

Schulverbandsvorsteher	Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 03.03.2015 Eckhard Rickert am 03.03.2015 Bürgermeister Voß am 04.03.2015

Sachverhalt:

Gemäß § 5a (Stellenplan) der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Kameral) in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung (GO) ist der Stellenplan auf Grund zwischenzeitlicher Veränderungen in einem Nachtrag entsprechend anzupassen.

Der I. Nachtragsstellenplan 2015 enthält daher –vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse der Schulverbandsgremien zu einzelnen Personalien (siehe hierzu auch die Vorlage zum Punkt 12: Personalangelegenheiten)- nachfolgende Anpassungen:

Zu lfd. Nr. 9:

Hier handelt es sich um eine Aufstockung der tatsächlichen wöchentlichen Arbeitszeit (inklusive Ferienzeiten) um fünf Stunden (von vorher 10 auf dann 15 Stunden) ab dem 01.02.2015 für die Aufsicht über die Fahrschüler am Grundschulstandort Vorstadt gemäß Antrag des zuständigen Schulleiters; daraus resultiert gleichzeitig auch eine Erhöhung der arbeitsvertraglichen Wochenzeit um + 2,70 Stunden (von vorher 10 auf dann 12,70 Stunden = eine 0,07 Stelle).

Daraus entstehen für den Zeitraum von 02/2015 bis 12/2015 in Höhe von 5.100,00 € aufgrund des Wegfalls der vorherigen Vergütung auf geringfügiger Beschäftigungsbasis und einer jetzt voll versicherungspflichtigen Beschäftigung.

Dem Antrag der Schulleitung haben sowohl die Vorsitzende des Hauptausschusses als auch der Schulverbandsvorsteher zugestimmt; die Stelleninhaberin hat einen ab 01.02.2015 geänderten Arbeitsvertrag erhalten.

Zu lfd. Nr. 10 und 11:

Für die Schulsozialarbeit ist es unerlässlich geworden, eine Möglichkeit zu schaffen, die Arbeitszeiten der beiden Mitarbeiterinnen und des Mitarbeiters (LG) flexibler zu gestalten. Nach Rücksprache mit den Betroffenen und mit Zustimmung des Herrn Schulverbandsvorstehers erfolgte daher (analog zur Handhabung bei den Schulsekretärinnen) eine Arbeitszeitgestaltung unter Einbeziehung der Ferienzeiten, so dass sich die tatsächlichen Wochenstunden dann auf 23,00 Stunden erhöhen. Mit den Betroffenen wurden entsprechende arbeitsvertragliche Nebenabreden, befristet für die Zeit vom 01.01.2015 bis zunächst zum 31.12.2015, geschlossen.

Personalmehrkosten: 01/2015 bis 12/2015 (12 Monate): -keine (personalkostenneutral)-

Zu lfd. Nr. 19 und 28:

Auf Grund gestiegener Zahlen der zu betreuenden Kinder am Standort St. Georgsberg und durch positive Veränderungen in der Raumnutzung am Standort wurde dort ein weiterer Hausaufgabenraum eingerichtet. Da in Spitzenzeiten teilweise gleichzeitig bis zu 60 Kinder in den Hausaufgaben zu betreuen sind (je 25 Kinder pro Klassenraum), wurde eine personelle Verstärkung durch die beiden Stelleninhaberinnen gemäß dortiger Teamleitung erforderlich, insbesondere auch zur Gewährleistung des Betreuungsangebotes. Neben der fachlichen Hausaufgabenbetreuung gehören im Bedarfsfall bei Auffälligkeiten auch Eltern- und Lehrergespräche bis hin zum Austausch mit der Schulsozialarbeit.

Auf Grund dieser veränderten Aufgabenbereiche (Tätigkeitsmerkmale) haben die beiden Stelleninhaberinnen mit Schreiben vom 17.01.2015 und 19.01.2015 entsprechende Anträge auf Höhergruppierung von bisher Entgeltgruppe 2 nach Entgeltgruppe 5 TVöD gestellt.

Im Rahmen der tarifrechtlichen Gleichbehandlung und Gleichstellung zu den anderen Betreuungskräften mit diesem Aufgabenbereich wären die beiden Stellen daher nach Entgeltgruppe 5 auszuweisen und die Stelleninhaberinnen rückwirkend zum 01.01.2015 entsprechend höherzugruppieren.

Personalmehrkosten: 01/2015 bis 12/2015 (lfd. Nr. 19): 2.500,00 €

01/2015 bis 12/2015 (lfd. Nr. 28): <u>2.200,00 €</u>

4.700,00 €

Gemäß schriftlichem Beschluss des Personalrates vom 04.02.2015 hat dieser den Veränderungen zu lfd. Nr. 9 und lfd. Nrn. 10 und 11 in seiner Sitzung am 29.01.2015 bereits zugestimmt; zu den Höhergruppierungen (lfd. Nrn. 19 und 28) hat der Personalratsvorsitzende die Zustimmung im Vorwege mündlich signalisiert.

Im Übrigen wird bei Bedarf mündlich vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-Personalmehrkosten in Höhe von zusammen 9.800,00 €

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf I. NT-Stellenplan 2015
- Entwurf I. NT-Haushaltssatzung 2015

I. Nachtragsstellenplan 2015 des Schulverbandes Ratzeburg

(Entwurf: 02.03.2015)

Lfd.	Amts-/			Zahl der	Stellen			arbeits- vertragl.	tatsächliche Wochen-		
Nr.		Funktions- Anzahl und Bewertung tatsächliche Besetzung Anzahl und Bewertung		Bewertung	Wochen- stunden		Vermerke				
	bezeichnung	im Vorja	_	am 30.0	_	im Haushalt	•	stunden (inklusive			
		Beschäftigte	Entg.Gr.	Beschäftigte	Entg.Gr.	Beschäftigte	Entg.Gr.	(Bezahlstd.)	Ferienzeiten)		
Gemeir	<u>ischaftsschule</u>										
1	Hausmeister	1	5	1	5	1	5	39,00	39,00	-	
2	Schulsekretärin	1	5	1	5	1	5	30,00	35,22	-	
3	Schulsozialarbeiter	1	TV-L	1	TV-L	-	-	-	-	Wegfall der Stelle ab 01.08.2014	
Grunds	schule mit zwei Stando	rten									
4	Hausmeister	1	5	1	4	1	5	39,00	39,00	-	
5	Hausmeister	1	5	1	5	1	5	39,00	39,00	-	
6	Schulsekretärin	1	6	1	6	1	6	26,34	26,34	Abordn. von Stadt bis 30.06.2019	
7	Schulsekretärin	1	6	1	5	1	6	24,31	27,46	Ab 01.07.2014 Personalgestellung Stadt	
8	Fahrschulaufsicht	1	2	1	2	1	2	17,93	20,25	-	
9	Fahrschulaufsicht	1	Pausch.	1	Pausch.	1	2	12,70	15,00	-	
10	Schulsozialarbeiterin	0,5	10	0,5	10	0,5	10	19,50	23,00	01.06.2014 bis 31.05.2019 befristete Teilzeit nach Elternzeit, danach Vollzeit.	
11	Schulsozialarbeiterin	0,5	10	0,5	10	0,5	10	19,50	23,00	Befristung 01.06.2014 bis 31.05.2019 (Wegfall nach Vollzeit zu lfd. Nr. 11)	
<u>Förder</u>	<u>zentrum</u>										
12	Hausmeister	1	3	1	3	1	5	39,00	39,00	-	
13	Schulsekretärin	1	5	1	5	1	5	18,00	21,22	-	
Offene	Ganztagsschule (OGS)									
14	Koordinator	1	S 15	1	S 15	1	S 15	-	-	75% Personalgestellung von Stadt	
15	Teamleiterin	1	5	1	5	1	5	25,00	29,50	-	
16	Teamleiterin	1	5	1	5	1	5	16,20	19,00	-	
17	Betreuungskraft	1	5	1	3	1	5	17,00	20,00	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche	
18	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	26,80	31,50	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche	
19	Betreuungskraft	1	2	1	2	1	5	19,10	22,50	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche	
20	Hofaufsicht	1	2	1	2	1	2	17,00	20,00	-	
21	Stellv. Teamleiterin	1	2	1	2	1	5	19,10	22,50	Hofaufsicht/Freispiel/Sportkurse	
22	Küchenkraft	1	2	1	2	1	2	12,80	15,00	Ab 05.05.2014 Standort Vorstadt	
23	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	17,00	20,00	Freispiel/Ruheraum	
24	Küchenkraft	1	2	1	2	1	2	12,80	15,00	Ab 05.05.2014 Standort St. Georgsberg	

Seite:

Lfd.	Amts-/	Zahl der Stellen							tatsächliche Wochen-	
Nr.	Funktions-	Anzahl und	Anzahl und Bewertung tatsächliche Besetzu		Besetzung	Anzahl und	Bewertung	Wochen-	stunden	Vermerke
	bezeichnung	im Vorjahr 2014		am 30.0	6.2014	im Haushalt	sjahr 2015	stunden	(inklusive	
			Beschäftigte Entg.Gr. Beschäftigte Entg.Gr. Beschäftigte Entg.Gr. (Bezahlstd.)	(Bezahlstd.)	Ferienzeiten)					
Offene	Ganztagsschule (OGS)	<u>)</u>								
25	Hofaufsicht	1	2	1	2	1	2	12,80	15,00	-
26	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	15,30	18,00	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
27	Betreuungskraft	1	2	1	2	1	2	14,90	17,50	80% Küchenkraft/Aufsicht
28	Betreuungskraft	1	2	1	2	1	5	17,00	20,00	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
29	Stellv. Teamleiterin	1	5	1	5	1	5	23,30	27,50	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
30	Teamleitung	1	5	1	2	1	5	27,60	32,50	Teamleitung an beiden Standorten
31	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	19,10	22,50	Fausaufg/Eltern-/Lehrergespräche
32	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	17,50	20,70	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
33	Essensbetreuung	-	-	-	-	1	2	10,00	11,50	(auch Shuttledienst)
Gesamtzahl der Planstellen		32	2	32 32		664,58	747,69	(+0,07 Stelle Mehrbedarf zu lfd. Nr. 9		
Anzahl in Vollzeitstellen		16,	93	16,	87	17,	04	17,04	19,17	gegenüber 16,97 Ursprungsplan 2015)

Erläuterungen zu den Veränderungen:

Zu Nr. 9: Erforderliche Aufstockung der tatsächlichen wöchentlichen Arbeitszeit um fünf Stunden (+2,7 arbeitsvertragliche Stunden) ab 01.02.2015 für die Fahrschüleraufsicht am Grundschulstandort Vorstadt gemäß Antrag der Schulleiter.

Zu Nr. 10: Im Rahmen einer flexibleren Arbeitszeitgestaltung für die Schulsozialarbeit erfolgt -analog zur Handhabung bei den Schulsekretärinnen- ab dem 01.01.2015 (zunächst befristet bis zum und Nr. 11: 31.12.2015) die Arbeitsleistung auch unter Einbeziehung der Ferienzeiten, so dass sich die tatsächliche Wochenarbeitszeit von bisher 19,5 Stunden auf dann 23,00 Stunden erhöht.

Zu Nr. 19: Auf Grund gestiegener Teilnehmerzahlen am Standort St. Georgeberg und zur Gewährleistung des Betreuungsangebotes werden die beiden Stelleninhaberinnen als weitere Kräfte für und Nr. 28: die Hausaufgabenbetreung sowie für erforderliche Eltern- und Lehrergespräche eingesetzt. Im Rahmen der tarifrechtlichen Gleichstellung und analog zu den anderen Betreungskräften mit diesem Aufgabenbereich sind die Planstellen Nr. 19 und 28 daher von Entgeltgruppe 2 nach Entgeltgruppe 5 auszuweisen.

I. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 56 Abs. 1 des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (alle gesetzlichen Bestimmungen in der zurzeit gültigen Fassung) wird nach Beschlussfassung in der Schulverbandsversammlung vom 25.03.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

	§ 1			
Es wird neu festgesetzt:				
die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	16,97	auf	17,04 Stellen.
23909 Ratzeburg,				
Schulverband Ratzeburg				
(L.S.)				
(Voß)				

Schulverbandsvorsteher